Freitag, 19. Dezember. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8272. 1873.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 18. Dezbr. Bazaine wird noch im Laufe dieser Woche nach der Insel St. Marguerite abgeführt werden.

— Aus Madrid wird gemeldet, daß sich die Carlisten und die Republikaner je ca. 15,000 Mann stark, bei Tolosa concentriren. Ein Kampf steht bevor.

Gibraltar, 18. Dezbr. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat sich der Sultan von Marocco nach Fez begeben, um den Thronprätendenten Emcadio, der sich mit seiner Armee vor Fez gelagert hat, anzugreifen. Die Thore von Fez sind geschlossen, auch war es in der Stadt zu keinen Unruhen gekommen. Aber auf dem Wege zwischen Marocco und Fez waren Karavanen geplündert worden.

Washington, 18. Dezbr. Der Congreß hat eine Bill angenommen, wonach den Inhabern 5proc., am 1. Janaar 1874 einlösbarer Staatsschuldobligationen gestattet ist, dieselben gegen Obligationen der neuen 5proc. Anleihe umzutauschen und zwar kann dieser Umtausch bis zum 1. Juli 1874 bewerkstelligt werden. — Vom Senate wurde der zum Retablissement der Marine geforderte Credit bewilligt. Im Repräsentantenhause wurde die Herabsetzung der Bezüge der Deputirten beschlossen. — Der „Virginius" ist auf der Insel Tortugas in der Nähe von Cuba angekommen, die Ueberlebenden von der Bemannung desselben wurden in Santiago ausgeliefert.

Danzig, den 19. December.

In der gestrigen Berathung der Civilehe-Vorlage sind die liberalen Parteien wieder auseinandergegangen, trotzdem die gemäßigten Mitglieder der Fortschrittspartei sich geäußert hatten, daß sie durch die unbedingte Ausschießung der Geistlichen die Annahme des Gesetzes nicht gefährden könnten. Nun erklärt der Cultusminister ausdrücklich, daß die Civilehe nicht Gesetz werden könne, falls eine ganze sonst dazu qualificirte Berufsklasse, die Geistlichen, von dem Standesbeamtenthum ausgeschlossen würde. Ferner weiß man, daß der König ausdrücklich diesen § 6 verlangt und von den Oberpräsidenten den Bericht empfangen hat, daß die Civilehe ohne die Bestimmung in vielen Gegenden praktisch nicht durchführbar sein werde wegen Mangels an geeigneten Personen. Da fragt es sich nun für praktische Politiker, die sich nicht auf einem Princip wund reiten wollen: Sollen wir dem Beispiele, welches der Regent und sein Kanzler gegeben, folgen, um eines großen guten Gesetzes willen, ebenfalls im Interesse des Landes ein Opfer an dem stricten Parteiprogramm, vielleicht an der Ueberzeugung bringen, oder sollen wir auf unseren Schein bestehend das Gesetz zum Falle bringen. Auf letzteres lauern schadenfroh die Ultramontanen, die selbst mit für Ausschließung der Geistlichen stimmen, um das verhaßte Gesetz zu stürzen. Außerdem sollen in der That praktische, auch von der Fortschrittspartei getheilte Erwägungen für Unentbehrlichkeit der Pfarrer in manchen Landbezirken sprechen. So wird das Amendement, daß wo das Bedürfniß es fordert, zeitweise Geistliche als Civilstandsbeamte anzustellen wären, wohl entstanden sein und dieser Compromiß wird einer resultatlosen Wahrung des Princips wohl vorzuziehen sein. Wenn mit dieser Modificirung die Regierung und das Herrenhaus das Gesetz nur acceptiren! Uns will bedünken, als habe der König mit dem Wortlaut der Vorlage ein Aeußerstes concedirt.

Die Nachricht, daß sämmtliche preußische Bischöfe für den Reichstag candidiren wollten, hat die „Germania" für unrichtig erklärt, indem nur Ledochowski aufgestellt werden solle. Gleichzeitig verkünden aber die Ultramontanen in Neisse, daß für den sicheren Wahlkreis Ohlau-Nimptsch-Strehlen Fürstbischof Förster als Candidat designirt sei, also scheint jener Plan doch zu bestehen und nur für Majunke's Wünsche zu früh ausgeplaudert zu sein.

Dieser Breslauer Bischof Förster dehnt seine Diöcese bekanntlich weit nach Oesterreich hinein aus. Nun besorgt man, daß, falls unsere Gerichte ihn seiner Functionen verlustig erklären, er nach Böhmen übersiedeln und von dort aus auch den preußischen Theil seines Sprengels weiter beeinflussen könne. Die beiden betreffenden Regierungen sollen dieser Eventualität wegen bereits in Unterhandlungen getreten sein, was bei den intimen Beziehungen derselben wohl glaublich ist. Von dieser Freundschaft hat so eben unsere im Golde erstickende Regierung der nothleidenden Nachbarin einen glänzenden Beweis gegeben. Die Subscription auf das ungarische Anlehen hatte in Wien keinen Erfolg gehabt, desto mehr freuten sich die Oesterreicher, daß sich der Invalidenfonds an dem Anlehen mit 8 Millionen betheiligt habe. Diese Betheiligung hat in so fern auch eine politische Bedeutung, als man in derselben ein Zeichen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen erblicken darf. Jedenfalls ist der Placirung des Anlehens durch diese Betheiligung bedeutenden Vorschub geleistet und ist die Thatsache, daß die deutsche Regierung sich in so hervorragender Weise betheiligt und hierdurch die Schatzbons zu neuen anlagssicheren Effecten stempelt, geeignet, den üblen Eindruck zu paralysiren, den die Nichtbetheiligung des Wiener Marktes machen muß.

Die ersten Etappen auf dem Wege zu einer neuen reactionären Gesetzgebung hat die Regierung Frankreichs bereits erreicht. Man wird sich beeilen weiter vorzugehen, denn es scheint ob der letzten Wahlen eine wahre Panik im gouvernementalen Lager Mac Mahon's ausgebrochen zu sein. Alle Einflüsse, jeder Druck war versucht worden, um wenigstens aus der Nähe des Hoflagers selbst einen regierungsfreundlichen Deputirten zu extrahiren, doch auch hier schlugen alle Machinationen fehl. Um unparteiisch zu scheinen, fängt nun die Regierung an, auch die Königspetitionen der Legitimisten zu verhindern. Die Präfecten verbieten den Blättern die Veröffentlichung, die Gendarmen inhibiren die Colportirung dieser agitatorischen Actenstücke. Mac Mahon möchte gern einige Jahre ruhig die Freuden seines republikanischen Thrones genießen, aber das wird ihm von allen Seiten ärgerlich erschwert.

Die spanische Republik hat schon wieder, noch ehe die Carlisten gänzlich umzingelt und abgefangen, noch ehe die Aufrührer von Cartagena überwunden sind, neue ernstliche Sorgen. Der cantonale Föderalismus erhebt in einer anderen Gegend des Landes bedrohlich sein Haupt und zwar in einem Districte, der von jeher eine Hauptstütze der Republikaner vom Schlage Castelar's gewesen ist, ohne den der Bestand der Republik ernstlich bedroht wäre. In Barcelona hat man versucht, eine eigene Cantonalregierung einzusetzen. Castelar, der Castilien unmöglich der Rebellion preisgeben kann, nimmt die Sache offenbar sehr ernst, er scheint diesmal große Energie entfalten zu wollen und hat auf einmal 50 Verhaftungen angeordnet. Es wäre dem vielgeplagten Präsidenten zu gönnen, daß er damit die Bewegung völlig erstickt haben möge, um sich ungestört über die nothdürftige Beilegung des Virginiusstreites freuen zu können.

England ist wieder genöthigt, einen neuen Colonialkrieg zu unternehmen, diesmal gegen die südafrikanischen Kaffern von Natal. Dieselben hatten im Kampfe drei Engländer, darunter den Sohn des englischen Colonialministers, ebenso mehrere eingeborene Soldaten getödtet. Die jüngste Post vom Cap der guten Hoffnung meldet, daß man die Sache als sehr ernst ansehe und aus der Capstadt Truppen nach den bedrohten Districten entsendet habe.

Deutschland.

△ Berlin, 18. Dezbr. Die Baukosten des Gotthard-Tunnels betragen pro Meter 3800 Francs, eine Summe, welche dem Betrage nahezu gleich kommt, der sich bei der Vertheilung der für den Tunnel bewilligten Gesammtsubvention von 56,666,667 Francs auf die ganze auf 15,045 Meter veranschlagte Tunnellänge ergiebt. Mit Rücksicht hierauf haben die Vertreter der subventionirenden Staaten vorgeschlagen, diesen Berechnungsmodus auch den künftigen Verificationen zu Grunde zu legen, unbeschadet der Bestimmung, daß für das einzelne Baujahr höchstens die im Voranschlage geforderte Summe gezahlt zu werden brauche. Der Reichskanzler unterstützt den erwähnten Berechnungsmodus als zulässig und wünschenswerth, weil er in einfachster und sicherster Weise zur vertragsmäßigen Feststellung der wirklich verausgabten Summen führt und die Garantie bietet, daß die Subvention nicht vor Vollendung des ganzen Tunnels erschöpft werden kann. Von der für das erste Baujahr in Aussicht genommenen Strecke von 1985 Meter haben nur 792 Meter fertig gestellt werden können. Die im ersten Baujahr verausgabten Beträge sind, gegenüber der im Voranschlage auf 7,006,030 Frcs. geschätzten Summe, auf nur 1,475,000 Frcs. ermittelt worden, so daß nach Hinzurechnung der ersten fälligen Jahressumme von 3,148,148 Frcs. im Ganzen 4,623,148 Frcs. von den subventionirenden Staaten zu zahlen sind, wovon 20/85 mit 290,079 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. auf das deutsche Reich entfallen. — Der Reichskanzler hat beim Bundesrathe dessen Zustimmung zu dem beabsichtigten Kauf zweier Grundstücke auf der Insel [illegible] zu Zwecken des Consulats für den Kaufpreis von 12,000 mexican. Dollars für das Reich käuflich zu erwerben.

✠ Morgen wird von den Abgg. Friedenthal, Witt, Kiehn, Leipziger, Roy, Ramm, Blath, Hundt v. Hafften, Kiepert, Nolte, Ritter, Döring, Schultz u. A. der Entwurf einer Kreisordnung für die Provinz Posen eingebracht werden. Die Vorlage weicht von dem System der Kreisordnung der andern Provinzen darin ab, daß die Amtsverwaltung, welche durch Königl. Beamte mit Ausschluß der Amtsangehörigen vom Amt nach Arthannöver'scher Amtsverfassung geführt wird; ferner soll die Wahl der Abgeordneten des größern Grundbesitzes, zum Schutz der Minoritäten in Gruppen, welche nach Verhältniß der Grundsteuer ausgebildet sind, erfolgte, und endlich soll der Kreisausschuß aus 3 gewählten und 3 von der Regierung aus den Wahlcollegien des Kreistages ernannten Mitgliedern zusammengesetzt werden. Die übrigen Abweichungen sind entweder Consequenzen hiervon oder nicht wesentlich. Es steht eine günstige Aufnahme des Entwurfes bei der Mehrheit des Abgeordnetenhauses in Aussicht.

— An der Beschaffung unseres neuen Feld-Artillerie-Materials wird fortgesetzt mit dem größten Eifer gearbeitet. In den 4 Artillerie-Werkstätten der preußischen Armee: Spandau, Danzig, Deutz und Straßburg sind vorläufig alle anderen Arbeiten sistirt und werden fast ausschließlich Laffeten und Protzen für die nenen Feldgeschütze gefertigt. Was die Beschaffung der Eisenmunition betrifft, so sind vorerst an 5 Privat-Eisenwerke, Krupp (Essen), Grüson (Buckau), Rheinböller (Creuznach), Sterkerader-Hütte und C. Steimmig und Co. in Danzig Modelle der geforderten Eisenkerne mit der Aufforderung gesandt worden, nach derselben Proben bis 1. Februar nächsten Jahres mit Preisangabe hierher liefern zu wollen. Von der so gebotenen Concurrenz werden dann nur die nach Qualität und Preis vortheilhaftesten Offerte Annahme finden.

— Dienstag fand eine Versammlung der Wahlmänner des 2. Landtagswahlbezirks statt, welche zum 3. Reichswahlkreise gehören. Jeder Wahlmann hatte noch drei Legitimationskarten erhalten, um Gesinnungsgenossen einführen zu können. Die Majorität der Anwesenden entschied sich dafür, die Herren Eugen Richter, Berger (Witten), Dr. Langerhans, Dr. Zimmermann, Kreisrichter Bergmann und Tischlermeister Brandes definitiv auf die Candidatenliste zu stellen, dieselben zu einer binnen acht Tagen anzuberaumenden größeren Versammlung, zu welcher auch die Bezirksvorstände innerhalb des Wahlkreises Karten erhalten sollten, einzuladen, um dort ihre Ansichten vor den Wählern zu entwickeln.

— Die ultramontane „Moselztg." veröffentlicht folgende Actenstücke: „Berlin, den 19. October 1873. Im Wahlkreise Rheinbach-Bonn sollen 10,000 Druckexemplare der Correspondenz zwischen dem Kaiser und dem Papste mit bestem Erfolge vertheilt worden sein. Wenn Ew. Hochwohlgeb. auch für Ihren Verwaltungsbezirk oder einzelne Theile desselben eine solche Maßregel für opportun halten, so will ich die Kosten decken (hoffentlich doch aus eigener Tasche, Herr Graf?) Das Erforderliche müßte dann aber sofort veranlaßt werden, damit es noch vor den Wahlmännerwahlen wirksam wird. Der Minister des Innern gez. Eulenburg. An den K. Oberpräsidenten Hrn. von Bardeleben, Hochwohlgeboren zu Coblenz." 2) „Coblenz, 21. October 1873. Abschrift hiervon lasse ich Ew. . . zur gefälligen Kenntnißnahme und mit der Ermächtigung zugehen, falls Sie Sich den gewünschten Erfolg davon versprechen, Exemplare der gedachten Correspondenz ebenfalls zu vertheilen und die hierdurch erwachsenden Kosten bei mir zur Erstattung zu liquidiren. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, gez. v. Bardeleben. An den K. Landrath Herrn N. zu N." — Wahrscheinlich werden diese Schriftstücke auch im Abgeordnetenhause zur Sprache kommen, und der Herr Graf Eulenburg wird dann Gelegenheit haben zu zeigen, ob er sich selbst mit mehr Glück, als vor einigen Tagen den Hrn. v. Kamptz gegen die Anklage der unerlaubten Wahlbeeinflussung vertheidigen kann.

— Auf Grund von Specialgutachten der deutschen Seeuferstaaten ausgearbeitet liegt im Reichskanzleramte der Entwurf einer Reichsstrandungsordnung vor, um nächstens den legislativen Gewalten zur Berathung und verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet zu werden. Nach demselben sind die an den Küsten des deutschen Reiches gestrandeten

Ƶ Theatralisches.

In Berlin geht das Gerücht, daß Hr. v. Hülsen dienstesmüde seinen Abschied begehre. Die Zustände sowohl der K. Oper wie des K. Schauspiels sollen, wie von competenter Seite versichert wird, der Art sein, daß sie Hrn. v. Hülsen wenig Behagen einflößen und ihn nicht eben freudvoll in die Zukunft blicken lassen, aber vorläufig wird weder der Intendant noch auch sein Director Hein auf die Macht verzichten. Auch in Hannover giebt es arge Differenzen. Hans v. Bronsart, der dortige Vice-Hülsen, steht sehr schlecht mit Publikum und Personal, so daß Gunz, einer der tüchtigsten lyrischen Tenore Deutschlands, weggehen will, falls man den Intendanten nicht entläßt. Die großen englischen Historien Shakespeare's werden der Reihe nach in Berlin abgespielt, erwecken aber mehr ein literar-historisches als ein künstlerisches Interesse. Denn inneres dramatisches Leben und fesselnden Reiz besitzen dieselben außer Richard III. und den Fallstaffscenen Heinrich's IV. für unser Publikum nicht. Außerdem erfordern sie ein stattliches Ensemble eminenter Kräfte, vor Allem Helden, über welche unser Hoftheater nicht verfügt.

Die Oper hat wieder einen neuen Bassisten entdeckt, Hrn. Oberhäuser, der aus der Schule direct zur Hofbühne kommen soll. Unseren großen Mozart-Opern kommt es sehr zu statten, daß sie nicht mehr zu Paradepferden pikanter Virtuosität mißbraucht werden. Ein schlimmeres Zeugniß konnte sich das große musikalische Berlin kaum ausstellen, als daß es Jahre lang colossal hohe Billetagios zahlte, nur um den Cherubim oder das Zerlinchen der Lucca zu hören, die beide, wenigstens für den großen Haufen der Hörer, den Schwerpunkt der betreffenden Opern bildeten. Zu bedauern ist freilich, daß die Mallinger jetzt die Susanna auch an Frl. Lehmann abgegeben hat, denn diese reizende Zofe Mozart's gehört zu ihren allerbesten Partien. Aber Frl. v. Bretfeld, eine anmuthige, begabte und correcte Sängerin, stellt den Cherubim und die Zerline in das richtige Verhältniß zu dem musikalischen Ensemble der Opern. Jetzt ruhen die Theater bis zu den Feiertagen und nach Neujahr zieht auch wieder Luguet mit seiner französischen Truppe in den Concert-Saal des Schauspielhauses. Hoffentlich äfft das Berliner Publikum den Franzosen nicht den Chauvinismus nach, in dem leider einige publicistische Gaminerien unserer Hauptstadt sich gefallen.

Die kleinen Theater waren in bestem Zuge, als die Landestrauer sie schloß. An einem derselben will nächstens die Mallinger den Berlinern eine eigenthümliche Ueberraschung bereiten und zum Besten der „deutschen Bühnen-Genossenschaft" in Ferd. Raimund's „Der Verschwender" die „Rosel" spielen. Das Stadttheater bereitet Gastspiele der Bognar, Lehfeld's und Sonnenthal's vor, von denen die beiden ersteren auch für Danzig angekündigt sind.

Unser Landsmann Ernst Wichert aus Königsberg hat in Wien mit seinem Lustspiel die „Realisten" Glück gehabt. Dasselbe wurde zu wohlthätigem Zwecke von den Hofschauspielern in einem Vorstadttheater gegeben und ist nun von der Hofbühne adoptirt. Es wird darin polemisirt gegen die einseitige, positive Richtung der Zeit, gegen das Gründerwesen und den Actienschwindel, doch die gute Natur der Menschen trägt über die äußere Versuchung den Sieg davon. Es sind gute Anläufe in dem Stück, wirksame Momente, ein paar glückliche Worte, aber vor Allem ist es zu gedehnt und der Schluß nicht lustig genug. Der alte Laroche hat seit langen Jahren zuerst wieder eine neue Rolle darin gespielt, einen alten Professor, aus dem er eine vollendete rührend-komische Gestalt geschaffen. Im Burgtheater häutet sich Frl. Buska durch alle Fächer, ohne viel Glück zu machen. Von der „Waise" sagt man: Die Rolle der Jane Eyre ist äußerst monoton und verlangt von der Darstellerin keine reiche Scala von Gefühlstönen, dies wohl die Ursache des besseren Gelingens. Etwas Empfindung zum Anfange und zum Schlusse, in der Mitte etwas Leidenschaft, im Uebrigen ein eintöniger, zurückhaltender Vortrag, durch welchen nervöse Aufregung hindurchzittert, und die Rolle ist fertig. Fast zu gut traf Fräulein Buska das Maßvolle und Schlichte, ihr Ton streifte nahe an das Manierirte. Besser hat ein Wildfang in einem Lustspiel Bauernfeld's von ihr gefallen, doch läßt man sie weiter gastiren, da die Umstände der jungen Frauen des Personals ihnen augenblicklich die Darstellung junger naiver Mädchen sehr erschweren. Deshalb soll auch Antonie Janisch, trotzdem sie Gräfin Arco geworden, nicht ihres Contracts entbunden werden. Aber wie lange dauert es, da muß auch sie sich unpäßlich melden. In Anbetracht aller dieser Nöthen soll die Buska, trotzdem sie nicht gefallen, doch für die Burg engagirt worden sein.

Ernesto Rossi, der sicher nächstens auch einmal zu uns kommt, spielt, wie das bei anderen Völkern Sitte ist, Alles was man erstes Fach nennt. Heute den Shylok, morgen einen komischen Gewürzkrämer, jetzt den wilden Ludwig XI., dann den liebegirrenden Romeo. Und doch bekennen die verwöhnten Wiener, welche die Seebach, die Wolter, die Rettich in ihrer höchsten Blüthe gesehen: die Tragödie fand wohl selten auf einer Wiener Bühne solche Interpreten, wie in Rossi und Fräulein Cattaneo. Rossi hat allerdings für den Romeo nicht die Jugend; doch werden ihm die jüngsten und mit Talent ausgestatteten Schauspieler nicht den dritten Act nachspielen, in dem er von der tobenden Scene an, deren Zeuge Frater Lorenzo ist, und deren Dissonanz durch die Scene der Brautnacht gelöst wird, alle Scalen der pathetischen Kunst mit unerreichbarer Meisterschaft auf- und niedersteigt. Enthusiastisch war der Beifall für seine Leistung.

Als ein bekannter gern gesehener Gast wird die Artot von März ab wieder Deutschland durchziehen, denn ihre angebliche Krankheit dürfte dann durch ein glückliches Familienereigniß gehoben sein. — In München ist die böse Cholera ins Theaterpersonal eingebrochen. Nachdem der Tenorbuffo Schlosser und der Charakterspieler Herz erkrankt waren, verließ den Heldentenor Nachbaur die Fassung so vollständig, daß er entfloh und aus sicherem Versteck den König um Verzeihung bat. Da die Tenöre noch seltener sind als die Helden, so wird Ludwig seinem Schwanenritter wohl Indemnität ertheilen müssen. — Dem König Karl von Stuttgart wird der Theaterluxus zu theuer. Sein Schauspielhaus, welches bis 1819 Nationaltheater war, wurde damals von seinem königlichen Papa gegen eine jährliche Aversaisumme von 50,000 Fl. auf die Civilliste als Hoftheater übernommen. Jetzt erfordert dasselbe aber einen Zuschuß von 200,000 Fl., ein volles Viertel der Civilliste, weshalb der König das Verhältniß nicht länger beibehalten will. Nun soll die schwäbische Nation helfen, das Theater unterhalten und es dafür auch Nationaltheater nennen dürfen.

Paris wird tugendhaft, die Zeit der Moralitäten beginnt dort wieder. Mlle. Savary, von der Comödie Française regt, zur Gründung eines moralischen Theaters an, und auf diese Anregung hat sich bereits eine Gesellschaft gebildet, meistentheils von alten Staatshämorhoidarien, denen die Tugend nicht mehr sehr schwer werden kann. Der Zweck des neuen Unternehmens ist, die Schaubühne wieder zu einer moralischen und moralisch wirkenden Anstalt zu machen. Uebrigens gedenkt die Gesellschaft nicht blos moralische Stücke im strengen Sinne aufzuführen, sondern auch alle Stücke, die unterhalten, ohne zu demoralisiren. Die „Tochter der Wellen" und das „Schöneberger Milchmädchen" haben keine Aussicht in das Repertoire der neuen Bühne aufgenommen zu werden. Ueber Alter und äußere Reize der Mlle. Savary schweigen die Nachrichten. Vielleicht ist sie auch nichts weiter als eine „alte Betschwester." Ein neues Weltwunder ist in Paris erstanden in einem jungen Tenor Devilliers, der kürzlich in Verdi's „Traviata" debütirt hat. Der Debütant war noch vor zwei Jahren einfacher Böttchergeselle in Boulogne sur mer und weder des Schreibens noch des Lesens kundig. Jetzt tritt er als vollendeter Schauspieler auf. Seine Stimme aber ist unvergleichlich schön.

In Plymouth hat eine Liebhaberin den Heldenspieler darum bei Gericht verklagt, weil er, Narciß, sie ihrer Meinung nach als Pompadour mißhandelt.

oder in Seenoth befindlichen Schiffe nebst den an Bord befindlichen Personen unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt. Wer ein auf den Strand gerathenes oder sonst in Seenoth befindliches Schiff wahrnimmt, hat die Verpflichtung, hiervon der nächsten Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Der Entwurf enthält sodann nähere Bestimmungen über das Bergeverfahren, über die geborgenen Gegenstände, über Controlmaßregeln ꝛc. Für Hilfsleistung bei Bergungen, sowie für andere nicht persönliche Aufwendungen, namentlich für Hilfsleistungen durch Dampfer ꝛc. soll eine entsprechende Entschädigung gewährt werden. Von Interesse ist noch die Vorschrift, daß alle während der Gefahr in Betreff der Vergütung für geleistete Dienste oder zu anderen Zwecken abgeschlossenen Verträge, welche Schiff und Ladung betreffen, anfechtbar sein sollen.

— In Kötzting (Bayer. Wald) fand durch den altkatholischen Priester Prof. Hort aus Straubing die Beerdigung des qu. k. Regierungsraths Carl v. Paur statt. Es war der ausdrückliche Wunsch des Verblichenen, in der Familiengruft daselbst und zwar nach altkatholischem Ritus beigesetzt zu werden. Das katholische Pfarramt Kötzting verweigerte das Grabgeläute und bestritt sogar das Recht der Beerdigung des Verlebten in den dortigen Friedhof. Man wendete sich hierauf an den K. Bezirksamtsvorstand. Da der Pfarrer die Herausgabe der Kirchenschlüssel in Güte beharrlich verweigerte, mußten die Kirchthüren gewaltsam geöffnet und so das Geläute erzwungen werden, wobei sich auch ergab, daß man an der großen Glocke den Klöppel entfernt hatte. Die Betheiligung am Leichenbegängnisse selbst war trotz des Ausspruches des Pfarrers: „er werde dafür sorgen, daß Niemand die Leiche begleite,“ eine sehr zahlreiche, und waren hierbei die sämmtlichen Beamten, wie überhaupt der intelligentere Theil der Bevölkerung aus Kötzting, Viechtach und Neukirchen, endlich auch vieles Landvolk aus den umliegenden Orten anwesend.

— Aus Metz wird die Absicht der dortigen „Patrioten“ gemeldet, den Bischof du Pont de Loges als Reichstagscandidaten aufzustellen. Der Beschluß soll in einer bei dem Israeliten Goudchaux abgehaltenen Wahlversammlung gefaßt worden sein.

⊻ Posen, 18. Dezbr. Während bisher bei den Wahlen zum Reichstage, wie zum Abgeordnetenhause unter der polnischen Bevölkerung unserer Provinz die nationale Partei stets das Uebergewicht gegenüber der ultramontanen Partei hatte, so daß demnach auch in der polnischen Fraction des Abgeordnetenhauses wie des Reichstages die Ultramontanen stets in der Minorität waren, scheint es, als ob die diesmaligen Reichstagswahlen einen Umschwung darin herbeiführen werden. In den Wahlversammlungen nämlich, welche gegenwärtig in den einzelnen Wahlkreisen stattfinden und in denen je 6 Candidaten zur Auswahl für die polnische Delegirtenversammlung gewählt werden, erscheinen die Ultramontanen, vornehmlich die Geistlichen mit ihrem Anhange aus dem niederen Volk, in großer Anzahl und bringen auf diese Weise, gegenüber den intelligenteren Polen, die meistens nur in geringerer Anzahl erschienen sind, die Candidaten der ultramontanen Partei durch. Nachdem die polnische Wahlversammlung in der Stadt Posen darin das Beispiel gegeben, haben bis jetzt schon in 5 Wahlkreisen die Ultramontanen den Sieg davongetragen. Erzbischof Ledochowski ist bereits 2 mal, Weihbischof Janiszewski und der ehemalige Armeebischof Namszanowski (gemeinsam von Deutschen, Katholiken und Polen) einmal gewählt worden. Sehr wahrscheinlich ist es, daß Erzbischof Ledochowski in einem Wahlkreise, wo sein Durchkommen gesichert erscheint, als Wahlcandidat aufgestellt werden wird, so daß alsdann, falls er gewählt wird, die bevorstehende Untersuchung des Gerichtshofes für geistliche Angelegenheiten gegen ihn sistirt werden müßte.

Ratibor, 15. Dezbr. Eine Katholiken-Versammlung, die der Stadtpfarrer auf gestern einberufen hatte, wurde, obwohl polizeilich angemeldet, inhibirt, weil das k. Landrathsamt, mit Rücksicht auf die im Kreise grassirenden Krankheiten, die Versammlung für unstatthaft gehalten hat.

Magdeburg, 18. Dezbr. Bei der heute hier stattgehabten anderweiten Wahl eines Landtagsabgeordneten wurde Appellationsgerichtsrath Kannegießer (nat.-lib.) hier einstimmig gewählt.

Oldenburg, 15. Dezbr. Gestern feierte das Großherzogthum das Fest seines 100jährigen selbstständigen Bestandes. 1667 fiel die damalige Grafschaft Oldenburg an die Nebenlinie, welche die dänische Krone trug. In Folge eines Familienhandels sollte das Land im vorigen Jahrhundert an den Großfürsten Paul von Rußland fallen, dieser trat es aber 1773 seinem Vetter, dem Fürstbischof von Lübeck, ab, dessen Nachkommen noch heute in Oldenburg regieren.

Stendal, 18. Dezbr. Bei der heute stattgehabten Wahl zweier Abgeordneten zum preußischen Abgeordnetenhause wurden Landes-Oeconomierath Dr. Thiele in Berlin und Kreisgerichtsrath Fritze in Stendal, beide national-liberal, gewählt.

Köln, 15. Dezbr. Mit Anfang des kommenden Jahres werden die Nonnen, welche bisher an der im hiesigen Ursulinen-Kloster befindlichen Schule als Lehrerinnen fungirten, durch weltliche Erzieherinnen ersetzt werden.

München, 17. Dezbr. Die bayerisch-clerikale Presse zeigt sich neuerdings wieder in ihrer ganzen Glorie. Das „Vaterland“ begleitet die Nachricht von dem Tode der Königin Elisabeth mit den folgenden Sätzen: „Der Tod hat in Preußen schon wieder einen Fehlgriff gethan und die Königin-Wittwe Elisabeth, eine bayerische Prinzessin, erwischt. — Der König von Preußen, welchen der Papst in seinem zweiten Briefe vor Gottes Thron gefordert haben soll, kränkelt seit geraumer Zeit, ohne wieder gesund werden zu können. Wir hoffen aber, daß ihm Gott wenigstens so lange das Leben schenkt, daß er den Untergang des sogenannten „deutschen Reichs“ persönlich mitmachen kann.“

München, 18. Dezbr. In der Abgeordnetenkammer stand heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Zuständigkeit der Gerichte in Strafsachen zwecks möglichster Entlastung der Schwurgerichte auf der Tagesordnung. Bei der Discussion erklärte der Justizminister von Fäustle, daß er persönlich für die Erhaltung der Schwurgerichte sei und stets für dieselbe eintreten werde; auch habe er sich als bayerisches Mitglied des betreffenden Ausschusses des Bundesraths für die Beibehaltung der Schwurgerichte ausgesprochen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der vom Ausschusse modificirten Fassung mit 105 gegen 7 Stimmen angenommen. Darauf wurde auch das provisorische Gesetz vom 27. November 1872, betreffend die durch Einführung des deutschen Militärstrafgesetzbuchs bedingten Abänderungen der bayerischen Militärstrafgerichts-Ordnung einstimmig genehmigt. (W. T.)

München, 18. Dezbr. Der Erzbischof von München-Freising hat anläßlich der bevorstehenden Reichstagswahlen einen besonderen Hirtenbrief erlassen.

Holland.

Haag, 18. Dezbr. In der zweiten Kammer machte der Minister der Colonien, Fransen van de Putte, die Mittheilung, daß nach einem vom Oberbefehlshaber der Expedition gegen Atchin, General van Swieten, eingegangenen, in Penang gestern Abend ½7 Uhr aufgegebenen Telegramme der befestigte Ort Cottaperale unterhalb Nwesapi von den holländischen Truppen genommen worden sei. Letztere hätten 5 Todte und 38 Verwundete gehabt, der Feind hätte 85 Todte auf dem Platze gelassen. Die Expedition sei im Vorrücken nach dem oberen Laufe des Atchinflusses. — Der Marineminister Broex hat vom Könige die erbetene Entlassung erhalten. Der Minister der Colonien ist ad interim auch mit Wahrnehmung der Geschäfte des Marineministers beauftragt. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 18. [illegible] Der Ständerath ist den Beschlüssen des Nationalraths bezüglich Abschaffung jeder geistlichen Gerichtsbarkeit, betreffs Verbots des Jesuitenordens, Ausdehnung der Bundescompetenz auf andere geistliche Orden, Unzulässigkeit der Errichtung neuer und der Wiederherstellung alter Klöster, sowie Leitung der Civilstandsregister und des Begräbnißwesens durch Civilbehörden beigetreten. Die Sitzung des Nationalraths ist geschlossen worden. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 16. Dez. Von heute Morgen 11 Uhr an kann Bazaine außer seinen nächsten Verwandten nur noch die Personen empfangen, welche von dem Minister des Innern speciell ermächtigt sind. Die an ihn gerichteten Briefe müssen geöffnet werden, ehe man sie ihm übergiebt, wie denn überhaupt ihm gegenüber das ganze System in Anwendung gekommen ist, welches bei gewöhnlichen Sträflingen beobachtet wird. Diese Maßregeln wurden ergriffen, weil man befürchtete, daß Interpellationen gestellt werden könnten, falls man dem Marschall eine größere Freiheit, als es das Gesetz zuläßt, gestattet.

Paris, 16. Dezbr. Die Verwirrung in monarchischen Kreisen nimmt immer mehr zu, je mehr Details über die Wahlsiege der Republikaner bekannt werden. Die Royalisten sind insbesondere von der Niederlage im Departement Finistère betroffen, während Mac Mahon und seine Minister durch den Sieg Calmon's im Seine-et-Oise-Departement unangenehm überrascht wurden. Hier waren nämlich der Präsident und dessen nächste Umgebung selbst mit in den Wahlkampf verwickelt. Eine telegraphische Depesche des Präfecten von Versailles an den eben in Paris weilenden Broglie, von welcher sich die Deputirten der Opposition eine Abschrift verschafft hatten, beweist, daß selbst Madame Mac Mahon den Wahlumtrieben im Seine-et-Oise-Departement nicht fernstand. Der Präfect denuncirte auch die Gemeinde Garches, daß sie trotz der „Wohlthaten“ des Marschalls für Calmon gestimmt hat.

— 17. Dezbr. National-Versammlung. Nachdem das Budget für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten votirt worden, beginnt die Discussion über das Budget des Kriegsministeriums, dessen von der Regierung geforderten Ausgaben sich auf 466½ Mill. Francs belaufen. Der Deputirte Clapier legt hierauf Namens der Commission seinen Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Ernennung der Maires vor, für dessen Discussion er die Dringlichkeit fordert. Letztere wird von der Versammlung beschlossen. Die Berathung dieses Gesetzes soll jedoch erst nach Votirung des Budgets, aber vor der Discussion über die neuen Steuern stattfinden. Der Justizminister bringt sodann einen Gesetzentwurf ein, nach welchem für die Buchhändler, wie dies früher der Fall war, eine Concession erforderlich sein soll. Die Budgetcommission genehmigte heute ohne Debatte die Gewährung eines Supplementarbetrages von 300,000 Frcs. zu den Kosten der Repräsentation des Präsidenten der Republik im Palais Elysée. (W. T.)

— General Soleille, ehedem Ober-Commandant der Artillerie der Rheinarmee, welcher im Prozesse Bazaine eine so wichtige Rolle spielte, aber krankheitshalber nicht erschienen war, ist gestorben.

Spanien.

Barcelona, 16. Dezbr. Es haben hier aus Anlaß des neulichen Versuchs, eine Cantonal-Regierung zu proclamiren, etwa 50 Verhaftungen stattgefunden. (W. T.)

Rußland und Polen.

In Warschau will man, wie dortige Blätter berichten, im künftigen Jahre eine landwirthschaftliche und Industrie-Ausstellung veranstalten. Dieselbe soll im Krasinski'schen Garten, also ziemlich in der Mitte der Stadt, ihren Platz finden. Das „landwirthsch. Centralbl. für die Provinz Posen“ knüpft an diese Nachricht die Mittheilung, daß Züchter edler Racen bei früheren Ausstellungen in Polen immer ihre Rechnung gefunden hätten.

Odessa, 14. Dezbr. Es ist hier strenger Frost eingetreten. Die Schifffahrt zwischen hier und Nicolajew ist durch Eis gehemmt.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung am 18. Dezember.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung. Die Discussion soll zugleich über die §§ 1, 2 und 6 nebst den dazu gestellten Anträgen geführt werden. „§ 1. Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register. § 2. Die Amtsbezirke der Standesbeamten werden dergestalt abgegrenzt, daß sie einen oder mehrere Gemeinde-Bezirke umfassen. Größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden. Für jeden Standesbeamten werden ein oder mehrere Stellvertreter bestellt. Die Abgrenzung der Bezirke und die Bestellung der Standesbeamten, sowie deren Stellvertreter geschieht durch den Regierungs-Präsidenten (Landdrosten.) Der vom Staate den Standesbeamten ertheilte Auftrag ist stets widerruflich. § 6. Der Regierungs-Präsident (Landdrost) ist befugt, neben dem ordentlichen Standesbeamten des Hauptbezirks — § 2 — innerhalb bestimmter örtlicher Grenzen auch Geistliche zu Standesbeamten zu bestellen. Dieselben sind alsdann ermächtigt und verpflichtet, in Beziehung auf diejenigen Personen, welche sich an sie wenden, alle Standesakte mit voller rechtlicher Wirkung zu vollziehen. Durch die Bestellung eines solchen Nebenbeamten wird die Zuständigkeit des ordentlichen Standesbeamten nicht berührt.“ Hierzu liegen folgende Abänderungsanträge vor: 1. Vom Abg. Petri, zu § 1 folgenden Zusatz zu machen: „Geistliche und Religionsdiener sind von der Bestallung zu Standesbeamten ausgeschlossen.“ 2. Vom Abg. Götting hinter dem Absatz 2 des § 2 den Satz hinzuzufügen: „Derselbe (der Regierungspräsident) ist befugt, in Ermangelung anderer geeigneter Personen auch Geistliche zu Standesbeamten zu bestellen.“ 3. Vom Abg. Miquel, in §2 Absatz 2 nach dem Worte „Stellvertreter“ die Worte einzuschalten: „nach Anhörung der Gemeindevorstände.“ 4. von den Abgg. Miquel und Jung, nach dem zweiten Absatz des § 2 einzuschalten: „Außer im Falle des besonderen Bedürfnisses ist das Amt eines Standesbeamten nur Gemeinde- oder Bezirksbeamten zu übertragen.“ 5. Von den Abgg. Graf Wintzingerode und Tiedemann zu § 2: „In der Regel ist das Amt eines Standesbeamten den Gemeinde- oder Bezirksbeamten zu übertragen.“ 6. Von dem Abg. Richter (Hagen), a) zu § 2 Al. 2 folgenden Zusatz zu machen: „Und zwar für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 auf Vorschlag des Kreistages beziehungsweise in den Stadtkreisen auf Vorschlag der städtischen Behörden, für den übrigen Theil der Monarchie nach Anhörung der Gemeindebehörden. Die endgiltige Feststellung der Bezirke, sowie jede spätere Abänderung findet nach näherer Vorschrift der zu erlassenden Provinzialordnung statt.“ b) Zu § 2, Al. 3 hinzuzufügen: Für Gemeindevorsteher und Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (§ 3) erlischt die Bestallung zum Standesbeamten zugleich mit dem Verlust des Gemeindeamts. Vorher kann diese Bestallung gegen den Willen des Beamten nur zugleich mit dem Gemeindeamt unter den für die Entziehung des letzteren maßgebenden Voraussetzungen und Formen zurückgenommen werden. — Abg. Götting vertheidigt sein Amendement, das er im Interesse der für das Gesetz nothwendigen Klarheit gestellt habe. Im Princip sei festzustellen, daß die Geistlichen nicht als Standesbeamte fungiren sollen, da hierdurch die Bedeutung des Gesetzes abgeschwächt werde. Nur da wo sich eben gar keine geeignete Person finde, könne deren Mitwirkung zugelassen werden. Dies festzustellen und eine andere Interpretation seitens der Reg.-Präsidenten von vornherein auszuschließen, sei Zweck seines Antrages. — Abg. v. Bismarck-Flatow ist gegen die Amendements zu § 2 und zu § 6. Die Verwendung der Geistlichen zu Standesbeamten werde auf dem Lande, namentlich in den östlichen Provinzen, wegen des vollständigen Mangels an geeigneten Kräften zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit werden. Aber aus inneren Gründen der Sittlichkeit und Religiosität wünscht der Redner und seine (neuconservative) Partei vorzugsweise die Betheiligung der Geistlichen auch an dem Acte der bürgerlichen Eheschließung. — — Abg. Virchow: Der Vorredner hat den Gegensatz von logisch und praktisch aufgestellt und uns als die absoluten Idealisten hingestellt, während die Herren drüben außerordentlich praktisch sein sollen. Der Gegensatz zwischen logisch und praktisch ist ganz falsch gefaßt. Sie haben die Kreisordnung zu Stande gebracht, ehe Sie die Landgemeinden geordnet hatten, Sie haben den Gutsbesitzern eine gewisse Prärogative gelassen und jetzt sagen Sie, man solle ihnen nicht zu viel zumuthen, sonst machen sie Strike. (Heiterkeit.) Sie haben also sowohl unlogisch als unpraktisch gehandelt und werden bald daran gehen müssen, Aenderungen in der Kreis- und Gemeindeordnung einzuführen. In allen Ländern, wo Gemeindebeamten schon jetzt die Register führen, wird dieser Act mit einer gewissen Würde, regelmäßig und ohne Fehler vollzogen. Sind denn nun in der Rheinprovinz und in der Rheinpfalz so unmäßig intelligente Elemente vorhanden? Ich glaube, man würde diese Elemente leicht auch in den östlichen Provinzen finden können, wenn in der Kreisordnung diejenigen Organe hingestellt wären, welche solche Leute aus der Masse herauszuheben geeignet sind. Wir wollen die Geistlichen aus einem prinzipiellen Grunde ausschließen. Der Staat hat im Laufe der Zeit noch mit keiner einzigen Kirche in Frieden auskommen können (Sehr wahr! links); jede offizielle Kirche, die wir in Preußen haben, ist durch ihre eigene Schuld mit dem Staate in Conflict gerathen. Unter Friedrich Wilhelm IV. war der katholische Kirchenstreit, dann kam der evangelische, der gerade von Seiten der conservativen Partei, von Herrn Stahl und, wie ich glaube, einem uns nahe sitzenden Mitgliede des Hauses unternommen wurde. Nun kommt wieder die katholische Kirche, und ich weiß nicht, was die unter den Auspicien des Herrn Cultusministers sich entwickelnde protestantische Hierarchie bringen wird. Deshalb weiß ich in der That nicht, wie man es verantworten kann, wenn man gegenwärtig aus lauter Liebenswürdigkeit, Courtoisie und finanziellen Bedenken der Kirche wieder einen beträchtlichen Antheil an der neuen Einrichtung sichert. Nicht der Minister stellt die Beamten selbst an, sondern die Regierungspräsidenten. Wenn ich mir ansehe, wer die Regierungspräsidenten sind, dann stoße ich immer wieder auf die conservative Partei, auf Männer, die in ihrer conservativen Beschränkung (Heiterkeit) weiter gehen als viele conservative Mitglieder dieses Hauses. Diesen Männern die Handhabung dieses Gesetzes zu übergeben, ist eine sehr bittere Zumuthung. Was werden die für Geistliche auswählen! (Heiterkeit.) Sie werden diese Stellungen in die Hände der allerorthodoxesten Geistlichen bringen und deren Autorität noch vermehren. Zu Gunsten der Gemeindeentwickelung würde ich wünschen, daß gerade den Amts- und Gemeindevorstehern durch die Führung der Standesregister eine gewisse Autorität gegeben werde. Wir glauben, daß der kirchliche Friede nicht unerheblich gesichert werden kann dadurch, daß der Geistlichkeit ein gewisses Mittel aus der Hand genommen wird, wodurch sie die Gemüther erregen und positive Störungen erzeugen können. Wir haben die Ueberzeugung, daß in der Bevölkerung selbst das Verständniß für das Gesetz vollständig vorhanden ist. Der Abg. v. Gerlach hat ja seine Stimme laut genug erhoben über die Entchristlichung der Kirche. Indem das preußische Volk mit so großer Majorität die Anhänger der Civilehe hierher gesendet hat, hat es im Voraus das Verdikt ausgesprochen. (Beifall links.) Abg. v. Bonin: Der Antrag Petri enthält ein zu weit gehendes Mißtrauensvotum gegen die Geistlichkeit. Ueberlassen wir es doch vertrauensvoll der Regierung, da, wo geeignete Beamte anderweitig nicht gefunden werden können, auch die Geistlichen zu Standesbeamten zu machen. — Abg. Lasker: Dieses Gesetz bezieht sich auf alle Confessionen ohne Unterschied, während in den einzelnen Paragraphen nur der Ausdruck „Geistliche“ gebraucht wird. Sind nur Diener der christlichen Kirchen für diese Functionen in Aussicht genommen? Und ist die Regierung der Meinung, daß die Geistlichen dies Amt nur führen können, wenn sie staatlich vereidigt werden? Wenn die beiden Fragen nicht zur Zufriedenheit beantwortet werden sollten, so fände sich wohl ein Punkt, bei dem man die Remedur schaffen müßte. — Der § 1 drückt, in welcher Form Sie die übrigen Paragraphen auch annehmen mögen, unzweifelhaft aus, daß wir fortan die obligatorische Civilehe haben. Der Geistliche irgend welcher Confession, mit der Führung der Civilstandsregister betraut, würde verpflichtet sein, für die Angehörigen aller Religionsgenossenschaften die Akte vorzunehmen. Dabei tritt klar hervor, daß der Geistliche in der Eigenschaft als Staatsbeamter handelt und daher das Amt nicht früher bekommt, bis er den Eid auf die Verfassung geleistet hat. Man sagt, die Geistlichen könnten bei Gelegenheit der Führung der Civilstandsregister einen schlimmen Einfluß auf ihre Pfarrkinder ausüben. Mit den Gesetzen werden Sie überhaupt den Einfluß der Geistlichen auf ihre Pfarrkinder nicht ausschließen (Sehr wahr! im Centrum), das ist eine Frage der Cultur, wie weit die Einzelnen sich von dem Einfluß der Geistlichen emancipiren wollen. Das Gesetz kann nur den legalen und mißbräuchlichen Einfluß solcher Personen hindern; gegen das, was sich im gesellschaftlichen Verkehr entwickelt, ist dasselbe ohnmächtig. Der Procentsatz, in dem fortan gewisse Brautleute sich nicht kirchlich werden trauen lassen, wird gewiß für die erste Zeit ein sehr geringer sein, und der Geistliche wird, sobald er um die kirchliche Trauung angegangen wird, Einfluß ausüben können. Der § 6 hat eine Motivirung erhalten, die der Noth-Civilehe ähnlich sieht. Denn sobald Sie der Regierung gestatten, daß sie einen prinzipalen Standesbeamten für einen großen Kreis ernennen darf und daneben auch den Beamten irgend einer Religionsgenossenschaft als Hilfsbeamten, so wird die Folge die sein: wenn Sie in einem Kreise gemischter confessioneller Bevölkerung einen Geistlichen der einen Confession ernannt haben, so werden sicher nur die Personen derselben Confession bei diesem die Trauung nachsuchen, die der andern Confession werden dagegen lieber zu dem reinen Staatsbeamten gehen! Wenn Sie also der Regierung die Ermächtigung geben, so wäre sie im Stande, überall neben dem Hauptstandesbeamten die Geistlichen zu ernennen, und die Folge davon wäre, daß wir in der That zweierlei Eheschließungen hätten: für denjenigen, der sich im Gewissen nicht gedrängt fühlt, zum Civilstandsbeamten zu gehen, und für denjenigen, der jene Bedrängniß fühlt. Ich meine dagegen, daß wir nichts thun dürfen, wodurch eine Dualität in dem Sinne herbeigeführt wird, daß der Einzelne die Wahl hat, zum Standesbeamten oder zum Geistlichen zu gehen. Dies halte ich für schlimmer, als wenn ich gestatte, prinzipaliter Geistliche zu alleinigen Standesbeamten zu ernennen. Dann ist kein Zweifel, daß, wo ein katholischer Geistlicher ernannt ist, sich ein protestantisches Brautpaar an diesen zu wenden hat. Dagegen habe ich auch keinen Zweifel, daß, wenn Sie den Vorschlag der Regierung einschränken, daß nur prinzipale Standes-Beamten ernannt werden dürfen, sie darin den äußersten Impuls finden wird, eine solche Ernennung nicht anders vorzunehmen, als erstens, wo die Noth dies gebietet, zweitens wo die Verhältnisse nicht derart sind, daß auch nur der Schein eines Gewissenszwanges gegen einen Theil der Bürger hervorgebracht werden könne. Fügen Sie überdies noch hinzu, wie der Antrag Miquel es will, daß nur im Fall der Noth dieses Amt an andere als an Gemeinde- oder Bezirksbeamte übertragen werden darf, so hat die Regierung den gesetzlichen Impuls, niemals von diesem Rechte Gebrauch zu machen, als da, wo wir ihr die Vollmacht nicht verweigern könnten, weil sie uns erklären müßte: wir sind nicht in der Lage, ohne diese Vollmacht das Gesetz auszuüben. Die Controle, daß in diesem Sinne die Vollmacht wird ausgeübt werden, behalten wir gleichfalls in Händen, nämlich so weit, als Gel-

---

d. h. zu scharf angefaßt habe. Sie beklagte sich, daß sie im dritten Acte, als sie sich nicht schnell genug niedersetzte, heftig auf ihren Sitz niedergeworfen, und später, als sie in seinen Armen starb, arg in die Seite gekniffen habe. Narciß behauptete, nicht mehr Gewalt gebraucht zu haben, als zur gehörigen Ausführung seiner Rolle nöthig war, ein ärztliches Zeugniß ließ sich aber über leichte Verletzungen am Leibe der Klägerin aus. Von zwei Collegen gab einer seine Meinung dahin ab, daß zu viel Gewalt angewendet worden, während der Andere behauptete, daß die Action nöthig war, um der Miß schlechtes Spiel zu verbergen. Die Verhandlung schloß mit Abweisung der Klage. Das Kneifen scheint der Gerichtshof als zur Rolle gehörig erachtet zu haben.

Z (Literarisches). Der „Kladderadatsch-Kalender“ hat diesmal lange auf sich warten lassen, so daß wir schon fürchteten, der stets willkommen geheißene spaßige Weihnachtsgast werde diesmal ganz ausbleiben. Jetzt ist er da, so reich, so bunt, so lustig wie immer. Alles was auf die Oberfläche der Tagesgeschichte getreten ist, wird mit harmlosem Spott gegeißelt, der große Krach, wie Fenella's Fächersprache, die Mamsells am Eisenbahnschalter, die Socialdemokraten, die Wunder des zoologischen Gartens. Es fehlt dem Buche so wenig an den bewährten Lebens- und Anstandsregeln, welche es alljährlich seinen Lesern ertheilt, als an reizenden und pikanten Illustrationen, mit denen Scholz und Löffler dasselbe schmücken. Gute Aufnahme ist diesem Verlagsartikel des Kladderadatschvaters (A. Hofmann u. Comp. Berlin) auch diesmal gewiß. — Letzthin haben wir hier eine Ausgabe von „Heine's Leben und Werken“ angezeigt. Irregeführt durch den Titel dieses Buches, von dem uns erst einzelne Lieferungen vorliegen, glaubten wir, daß in späteren auch die „Werke“ des Dichters enthalten sein würden. Damit Käufer nicht etwa in ähnlichen Irrthum verfallen, bemerken wir, daß das angekündigte Buch nur die biographische Arbeit Strodtmann's enthalten wird.

der zur Remunerirung der Standesbeamten gefordert werden. Wir werden daher jederzeit überwachen können, daß nicht anders als im Falle der Noth solche Ernennungen stattfinden. Ich würde keinen Anstand nehmen, mit Rücksicht auf den Krieg, in welchem wir uns mit einem großen Theile der katholischen und einem Theile der orthodoxen protestantischen Kirche befinden, dem Antrag Petri eine günstige Seite abzugewinnen, aber ich muß die Möglichkeit haben, daß nach Annahme dieses Antrages die Durchführung des Gesetzes möglich ist. Von Kennern der östlichen Provinzen wird behauptet, man könne mit einem solchen allgemeinen Wortlaute nicht durchkommen. Die Regierung plaidirt, sie sei nicht in der Lage, wenn ihr diese Restriction auferlegt wird, überall für die Stellung der Civilstandsbeamten sorgen zu können. Ich kann davon die Annahme oder Nicht-Annahme des Gesetzes nicht abhängig machen. Ich stimme mit den Anfangsworten Virchow's überein: Die §§ 1, 2 und 6 machen den Eindruck, daß wir mit den Organisationen unserer Behörden noch lange nicht fertig sind. Es wäre mir sehr recht, wenn diesem gegenwärtigen provisorischen Zustande die Clausel eingefügt würde, daß die Berechtigung der Regierung 3 oder 5 Jahre dauern soll, bis wir endlich eine definitive Organisation bekommen.

Cultusminister **Falk**: Wir haben vor allem die Pflicht, das Gesetz so zu gestalten, daß es ausführbar ist. Sollte die Regierung in der Auswahl der betreffenden Organe wesentlich beschränkt, insbesondere der Antrag Petri angenommen werden, so müßte die Staatsregierung erklären: dies Gesetz können wir nicht ausführen. Wird ein Geistlicher Standesbeamter und lediglich als solcher dazu bezeichnet, so hat er alle Verpflichtungen eines Staatsbeamten zu erfüllen, also auch den betreffenden Eid zu leisten; außerdem ist das Amt widerruflich. Was die Nichtbetheiligung des Cultusministers bei der Auswahl der betreffenden Geistlichen betrifft, so wird man doch, so lange es sich um Geistliche handelt und Verhältnisse wie die gegenwärtigen vorliegen, immer den Cultusminister fragen, ob diese oder jene Persönlichkeit die richtige sei, und sollte er nicht gefragt werden, so wird er sich vielleicht von selbst in die Sache mischen. Was nun die Amendements betrifft, so würde es mir am gerathensten erscheinen, die Vorlage so anzunehmen, wie sie gemacht worden ist. Der Einwand des Abg. Lasker, daß durch den § 6 eine Noth-Civilehe geschaffen werde, muß ich bestreiten. Ich bin der Ueberzeugung, daß der auf Grund des § 6 ernannte Geistliche die ganze Bedeutung des Staatsactes empfinden wird, den er ausübt, wenn er eben beeidet wird, unter staatlicher Aufsicht steht, und der Staatsgewalt unterliegt in Bezug auf seine Abberufung. Aber das Bewußtsein, daß es sich hier um nichts Anderes als um einen Staatsact handelt, wird auch in die Bevölkerung eindringen, insbesondere durch die völlig ungebräuchliche Form dieser Eheschließung gegenüber der kirchlichen. Das Amendement Miquel unterscheidet sich besonders vortheilhaft dadurch von dem Amendement Götting, daß es nicht wie dieses subjective Rücksichten betont, sondern objective Verhältnisse in Bezug auf die qualificirte Person in Betracht zieht und außerdem die Möglichkeit gewährt, bis zu einem gewissen Grade an tief gewurzelte Anschauungen in der Bevölkerung anzuknüpfen. In Bezug auf die zweite Frage wegen der Bedeutung des Begriffs „Geistlicher" kann ich nur sagen, daß darunter allerdings nichts Anderes zu verstehen ist, als wir bisher in der Sprache des gewöhnlichen Lebens und der Gesetze darunter verstanden haben, z. B. im Budget bei der Bewilligung von Fonds für Geistliche, daß also der erweiterte Begriff „Religionsdiener" nicht damit gemeint und beabsichtigt ist. — Abg. **Tiedemann**: Die Mehrzahl der Protestanten, wenigstens am Rhein, seien mit der Civilehe ganz einverstanden, und selbst die Geistlichen wünschten sie zum großen Theil. Die Civilehe sei dringend nöthig, gegenüber der gewaltigen Propaganda der Katholiken für ihre Religion.

Abg. **Richter** (Hagen) beantragt, in das Amendement Miquel-Jung einzufügen: an Geistliche darf dasselbe (das Amt des Standesbeamten) nur bis zum 1. Januar 1877 übertragen werden." Abg. **Götting** zieht das seinige zurück. Die Discussion wendet sich nunmehr nach Annahme eines Schlußantrages den Absätzen 2 und 3 des § 2 zu. — Abg. **Richter** (Hagen) befürwortet seinen Antrag, die Bezirke der Standesbeamten auf Vorschlag der Kreistage resp. Gemeindebehörden festzustellen, mit dem Hinweis auf die analogen Bestimmungen der Kreisordnung für Bildung der Amtsbezirke. — Abg. **Windthorst** (Meppen) constatirt, daß seinen Freunden über diese wichtige Frage, wer die Standesregister führen soll und ob Geistliche zugelassen werden sollen, das Wort durch den Schluß der Discussion entzogen sei.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Petri zu § 1 (Ausschließung der Geistlichen) mit 208 gegen 160 Stimmen **abgelehnt** und § 1 der Vorlage unverändert angenommen. — § 2 wird mit dem Antrage **Miquel-Jung** und der Einschaltung **Richters**, daß Geistliche nur bis zum 1. Januar 1877 zu Standesbeamten bestellt werden dürfen, dem ersten Absatz des ersten Amendements Richter's und dem ersten Absatz des zweiten Amendements desselben Abgeordneten **genehmigt**. — § 6 wird mit großer Majorität **abgelehnt**. (Dafür die Freiconservativen, die wenigen Conservativen und die Minister Falk, Graf Eulenburg und Achenbach.)

§ 3. „Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeindevorsteher (Bürgermeister) ist verpflichtet, für denjenigen Bezirk (§ 2), zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen. Dieselbe Verpflichtung haben die Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (Amtvorsteher, Amtmänner, Hardesvoigte, Kirchspielvoigte u. s. w.), mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden." — Abg. **Windthorst** (Meppen) verlangt bezahlte Standesbeamte, damit nicht die die Last der Selbstverwaltung und der Ehrenämter tragenden noch mehr belastet und obendrein unter den Staatsanwalt gestellt werden. Man hat ja immer Geld genug, wo es sich darum handelt, sein Müthchen an der Kirche zu kühlen! Und Abg. **Scharnweber** theilt aus seinem Kreise mit, daß Personen, welche geneigt waren, die von der neuen Kreisordnung geschaffenen Ehrenämter anzunehmen, ihre Zusage zurücknehmen wollen, wenn sie noch die Standesregister führen sollen. Die Abgg. **Miquel** und **Lasker** haben aber zu den Trägern von Ehrenämtern ein besseres Vertrauen. — § 3 wird unverändert angenommen; § 4 (Entschädigungskosten) wird zur schleunigen Berichterstattung an die Budgetcommission verwiesen. Ueber den Zusatz Richter's zu § 2 (Geistlichen darf das Amt nur bis 1. Januar 1877 übertragen werden) muß in der nächsten Sitzung abgestimmt werden, weil er heute nur schriftlich vorlag. — Nächste Sitzung **Freitag**.

Danzig, den 19. Dezember.

* Dem Vorsitzenden der am 9. Dezember zusammengetretenen Versammlung von **Wählern** der **St. Marien-Gemeinde** ist heute auf die damals von der letzteren an den evangelischen **Oberkirchenrath** gerichtete **Beschwerde** nachstehender **Bescheid** zugegangen: „Auf die in Gemeinschaft mit einer größeren Anzahl von Gemeinde-Mitgliedern der St. Marien-Ober-Pfarrkirchengemeinde unterm 11. d. M. an uns und gleichlautend an den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten gerichtete Vorstellung, den Uebertritt der bisherigen Kirchenvorsteher in den für Ihre Gemeinde zu bildenden Gemeinde-Kirchenrath betreffend, erwidern wir Ew. Wohlgeboren, daß die desfallsige Verfügung des Königl. Consistoriums zu Königsberg, wie wir aus einem darüber eingegangenen Berichte ersehen, auf einer unzutreffenden Auslegung der gegebenen Vorschriften beruht. Zur Berichtigung derselben ist das Geeignete heute verfügt worden. Berlin, den 18. Dezember 1873. Evangelischer Ober-Kirchenrath, gez. Herrmann."

* Von verschiedenen Seiten wird Beschwerde geführt, daß bei **Veränderung der Fahrpläne** auf der **Königlichen Ostbahn** zwar jedes Mal vorher angezeigt werde, daß die neuen Fahrpläne **vor** der eintretenden Veränderung auf allen Stationen zu haben seien, dieselben aber erst regelmäßig einige Tage **nachdem** sie in Geltung getreten, auf den Stationen verkauft werden. Heute schreibt man uns aus dem **Marienburger Kreise**: „Da am 1. Dezember, dem Tage, an welchem die letzte Veränderung des Fahrplans eintrat, hier keine Fahrpläne zu haben waren, ersuchte ich am 2. Dezember die K. Direction in Bromberg, mir umgehend einen Fahrplan gegen Postvorschuß zugehen zu lassen. Darauf habe ich erst heute (18. Dezbr.) ein Schreiben des K. Ostbahn, datirt vom 6. Dezember, mit dem Poststempel; „Bromberger Bahnhof den 17. Dezember", mit dem verlangten Fahrplan erhalten und dafür an Porto- und Postvorschuß 6½ Sgr. bezahlen müssen." Eine weitere Bemerkung zu dieser Thatsache ist wohl nicht nöthig.

* Der „socialpolitische" Reiseprediger **Andreack** aus Berlin wird morgen Abend im großen Saale des Gewerbehauses in einer von seiner Partei einberufenen **Versammlung** einen Vortrag halten, um für die Wahl des Hrn Dr. Max Hirsch zu wirken. Zu Sonntag Mittags um 12 Uhr hat die Partei eine Volksversammlung in Selonke's Etablissement anberaumt behufs Aufstellung eines Candidaten zum Reichstage. Da die Stadt Danzig zu denjenigen vier Wahlkreisen gehört, welche das Central-Comité der Partei in Berlin Hrn. Hirsch „zugewiesen" hat, so dürfte bei der Vortrefflichkeit der Parteidisciplin kein anderer Candidat aufgestellt werden.

* Wie dem „Hann. C." gemeldet wird, hat der Cultusminister die **Candidaten der Theologie**, welche vergangenen Michaelis ihr zweites Examen bestanden haben, auf Grund des § 26 des Gesetzes vom 11. Mai c. über die Vorbildung und Anstellung der von der durch das Gesetz vorgeschriebenen Ablegung der wissenschaftlichen Staatsprüfung dispensirt.

* Bei dem gestern Nachmittag vorgenommenen Ausheben des Mastes eines Oderkahns am Krahnthor passirte das Unglück, daß der bereits hochgehobene Mast aus der nicht gut befestigten Strippe glitt, Deck und Boden des Kahnes durchschlug und so den letztern zum Sinken brachte. Auf den Hilferuf des Schiffers ließen zwei mit ihren Kähnen in der Nähe liegende Collegen dieselben langsseits des sinkenden Kahnes legen, brachten Ketten und Trossen unter denselben und hielten ihn dadurch über Wasser.

* Gestern wollte eine Frau eine **Kindesleiche**, welche sich in einem Kasten befand, auf dem Lazarethkirchhofe beerdigen. Ein Zuschauer, dem ihr Benehmen verdächtig vorkam, führte ihre Verhaftung herbei. Sie sagt aus, daß es das todtgeborene Kind ihrer unverheiratheten Tochter sei. Die Behörde hat die Untersuchung eingeleitet, um zu ermitteln, ob der That nicht ein Verbrechen zu Grunde liegt.

* [**Gerichtsverhandlung** am 18. Decbr.] 1) Eines Tages im September c. befanden sich die Troke'sche Eheleute auf der Dorfstraße in Löblau als sie — hinter dem Dorfe — von den Knechten Albert Rung und Friedrich Kanter von daselbst mit Steinen beworfen wurden. Anfänglich achteten sie nicht darauf, aber als die Würfe sich wiederholten, flüchtete Frau Troke, was dem 72 Jahre alten Ehemanne nicht gelang. Er blieb den Steinwürfen ausgesetzt, welche seinen Kopf und seine Brust trafen und ihn nicht unerheblich verletzten. Ein wuchtiger Stein traf sein Bein und warf ihn zu Boden. Während der altersschwache Mann so hilflos da lag, stürzten die Excedenten sich auf ihn, entrissen ihm seinen Rock, den er in der Hand trug, und schlugen ihn damit über den Kopf, daß er blutete. Es wurde constatirt, daß derartige aus purem Muthwillen verübte Brutalitäten öfters in den Dörfern Löblau und Bankau vorkommen. Der Gerichtshof verurtheilte die Excedenten zu je drei Monaten Gefängniß. — 2) Die Trödler Ludwig Albert de Lalski und Carl August Volchert von hier, sind der Hehlerei angeklagt. Im Sommer 1871 wurde der Sergeant und Capitaind'armes Simon wegen Veruntreuung bedeutender Kammerbestände, namentlich Stiefel und Hemden, zur Untersuchung gezogen, welche in dem Besitz des p. Volchert gefunden wurden. Derselbe hatte sie von de Lalski gekauft. Letzterer leugnete anfänglich, irgend welche Gegenstände jemals von Simon erhalten zu haben, später legte er aber vor der Polizei ein Geständniß ab und gab auch zu, gewußt zu haben, daß Simon diese Sachen gestohlen habe. Vor Gericht hat er dieses Zugeständniß unter der Behauptung widerrufen, daß dasselbe wahrheitswidrig und nur deshalb abgegeben sei, um sich von der Verhaftung zu befreien. Er stellte ferner die Behauptung auf, daß Simon ihm mitgetheilt, die qu. Sachen hätte er von den gefangenen Franzosen aufgekauft und berief sich hierüber auf das Zeugniß des p. Simon. Letzterer vernommen, giebt aber an: daß er dem de Lalski weder Stiefel noch Hemden verkauft, daß dieser die qu. Sachen ihm gestohlen habe. Eines Tages sei de Lalski zu ihm gekommen und habe ihn um ein Paar alte Stiefel gebeten, da er derselben benötbigt und nicht im Stande gewesen sei, sich solche anzuschaffen. Aus Mitleid für ihn habe er dem de Lalski gestattet, sich aus den Kammervorräthen ein Paar alte Stiefel auszusuchen. Das diesem geschenkte Vertrauen habe de Lalski gemißbraucht und die Gelegenheit benutzt, die an Volchert verkauften Sachen ihm zu stehlen. Für eine Anklage auf Diebstahl gegen de Lalski liegt nicht genug Material vor. Der Gerichtshof erachtete ihn aber der Hehlerei schuldig und verurtheilte ihn zu 3 Monaten Gefängniß und Ehrverlust. Volchert wurde freigesprochen, da demselben die Wissenschaft von dem unredlichen Erwerbe der qu. Sachen nicht nachgewiesen werden konnte. — Der Schreiber Carl Ludwig Seiffert von hier wurde wegen Mißhandlung des Schutzmann Hamann zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

⩦ **Elbing**, 18. Dez. Die „Altpr. Ztg." berichtet heute über einen Vortrag, den Herr Andreack aus Berlin vorgestern in einer von dem hiesigen Ortsverbande der Gewerkvereine berufenen Volksversammlung gehalten hat. Es hat dieser Vortrag, wie man auch sonst über diese oder jene Stelle desselben denken mag, wenigstens die gute Wirkung gehabt, daß die Vorstandsmitglieder und die mit ihnen wesentlich gleichgesinnten Arbeiter zu dem Entschlusse gekommen sind, ihrer bisherigen politischen Apathie zu entsagen und schon bei der bevorstehenden **Reichstagswahl** sich der liberalen Partei anzuschließen. So erschien denn in der heutigen Versammlung der liberalen Wähler des Elbing-Marienburger Wahlkreises auch eine Arbeiterdeputation. Nachdem Hr. **Gerhard Geysmer** seine mit allseitigem Beifalle aufgenommene Candidatenrede beendigt hatte, erhob sich ein Mitglied jener Deputation, um zu erklären, daß seine Berufs- und Gesinnungsgenossen entschlossen wären, mit der liberalen Partei zu stimmen, wenn nur der Candidat derselben geneigt wäre, auf das bekannte, übrigens sehr gemäßigte, Wahlprogramm der Gewerkvereine einzugehen. Auf diese Interpellation antwortete Herr Geysmer, indem er Punkt für Punkt des Programms, natürlich in aller Kürze durchging, und bei jedem bemerkte, in wie weit er demselben beistimmen könne, und in wie weit es noch weiteren Erwägungen und Erörterungen vorbehalten bleiben müsse, ob die darin enthaltenen Forderungen ihm zulässig erschienen oder nicht. Die Mitglieder der Deputation äußerten hierauf, daß sie durch diese vorläufige Erklärung und durch die vorangegangene Candidatenrede des Hrn. Geysmer zufrieden gestellt seien, und daß sie für ihre Person unbedingt für Herrn Geysmer stimmen würden. Aber sie müßten auch wünschen, daß, um die Gesammtheit der Arbeiter über die Stellung und die Tendenzen der liberalen Partei aufzuklären und auch ihnen die Wahl des Hrn. Geysmer als eine gute und wünschenswerthe erscheinen zu lassen, noch eine besondere Versammlung und zwar zu einer auch den Arbeitern gelegenen Zeit anberaumt werde. Demgemäß wurde einstimmig beschlossen, für den nächsten Sonntag, Vorm. 11 Uhr, wo möglich in der Turnhalle, eine Volksversammlung zu berufen. Ich muß dabei bemerken, daß Herr Geysmer schon heute einstimmig und definitiv als Candidat des Wahlkreises aufgestellt worden ist.

* Der bisherige (freiconservative) **Reichstags**-Abgeordnete des Wahlkreises Deutsch-Crone, Herr **Guenther-Märzdorf**, hat erklärt, seines Gesundheitszustandes wegen ein Mandat für den Reichstag **nicht** wieder annehmen zu können. Man hat daher die Wahl des Grafen **Theodor zu Stolberg** auf Schloß Tütz in Aussicht genommen.

⚹ **Rosenberg**, 17. Dezbr. Heute Nachmittags 1½ Uhr hatten wir hier ein recht starkes Gewitter mit wiederholten Blitzen, heftigem Donner und Hagelschauer. Eine für diese Gegend und Jahreszeit gewiß seltene Erscheinung. Das Thermometer stand auf + 4° R. — In Betreff der **Reichstagswahlen** — der Löbauer und Rosenberger Kreis wählen zusammen — ist ein Comité der deutschen Wähler zusammengetreten, welche die Candidatur des bisherigen Abgeordneten Reichsgrafen zu **Dohna-Finkenstein** warm empfiehlt. Im Jahre 1870 war von polnischer Seite Fürst Czartoryski auf Rokosowo aufgestellt.

Saalfeld. Der hiesige **landwirthschaftliche Verein** hat in seiner letzten Sitzung beschlossen: 1) eine Petition an das Abgeordnetenhaus um eine Eisenbahn zwischen Güldenboden und Osterode. 2) Die Bestrebungen des Staatsanwalts Großjohann, ein Gymnasium in **Saalfeld** zu errichten, zu unterstützen. 3) Der Einladung des Osteroder Vereins, sich 1874 an einer **Ausstellung in Osterode** zu betheiligen, unter gewissen Bedingungen zu folgen, und einen Theil der Kosten zu tragen.

Königsberg, 18. Dezbr. Nachdem auf Ansuchen der Theater-Direction das Königl. Polizei-Präsidium die gestern wegen der Landestrauer bereits verfügte **Schließung des Theaters wieder aufgehoben** hatte, fand die Benefizvorstellung des Frl. Hasselbeck und die Aufführung von Weber's Oberon, wie bei dem Zweifel, in dem sich das Publikum befand, nicht anders zu erwarten stand, vor einem sehr mäßig besetzten Hause statt. (K. H. Z.)

* **Lobsens**, 17. Dezbr. Der Gutsbesitzer Raabe (Pole) in Dreidorf bei Lobsens ist wegen Beleidigung unsers Kaisers zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe wandte sich wegen Begnadigung an den Kaiser, wurde aber abschlägig beschieden. (Brb. Z.)

Vermischtes.

* [Vor dem Standesbeamten.] Dame: Ist das hier, wo man die obligatorische Civilehe eingehen kann? — Standesbeamte: Allerdings. Dame: Dann bitte ich um sofortige Trauung. Standesb.: Wo ist denn Ihr Herr Bräutigam? Dame: Bräutigam? Erlauben Sie 'mal! den muß ich doch hier geliefert bekommen, wozu wäre denn sonst die Ehe **obligatorisch**! (Ult.)

München. Das Bitt-Gesuch der Adele **Spitzeder**, die Zuchthausstrafe im Gefängnisse zu München verbüßen zu dürfen, ist abschlägig beschieden worden, nachdem ein ärztliches Gutachten den Gesundheitszustand der Verurtheilten als zur Erstehung der gesetzlichen Strafe geeignet erklärt hatte.

— **Aus München**. Am 13. Nachmittags hat sich der seit langer Zeit an Rückenmarksschwindsucht leidende Maler Johannes **Kugler** in seiner Wohnung durch Erhängen entleibt, wenige Tage, nachdem sich seine Mutter, wie bereits gemeldet, aus Kummer über dessen schweres Leiden und in Bestürzung über einen von dem Kranken vorgenommenen Vergiftungsversuch, den Tod gegeben hat.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3½ Uhr Nachm.

London, 19. Dezbr. Dem protestantischen Meeting am 27. Januar f. sollen folgende Resolutionen unterbreitet werden: 1) Das Meeting wünsche sein Gefühl der Bewunderung für den deutschen Kaiser wegen seines Briefes an den Papst auszudrücken. 2) Das Meeting erkenne an, die Aufrechterhaltung der bürgerlichen und religiösen Freiheit sei eine Pflicht und ein Recht der Nation, es sympathisire innigst mit dem Volke Deutschlands im Kampfe gegen die Ultramontanen. 3) Der Präsident soll die Beschlüsse dem deutschen Kaiser und dem deutschen Volke mittheilen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 18. Dezember. **Getreidemarkt**. Weizen und Roggen loco flau, beide auf Termine ruhig. — Weizen pr. Dezember 126℔. 1000 Kilo 237 Br., 235 Gd., pr. Dezbr.-Januar 126℔. 237 Br., 235 Gd., pr. Januar-Febr. 126℔ 239 Br., 237 Gd., pr. April-Mai 126℔. 261 Br., 260 Gd. — Roggen pr. Dezbr. 1000 Kilo 196 Br., 195 Gd., pr. Dezbr.-Januar 195 Br. 194 Gd., pr. Januar-Febr. 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 196 Br., 194 Gd. — Hafer flau. — Gerste preishaltend. — Rüböl ruhig, loco und pr. Dezbr. nominell, pr. Mai 1874 pr. 200 ℔. 65. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100% pr. Dezbr. 55, pr. Dezbr.-Jan. u. pr. Jan.-Febr. 54½, pr. April-Mai 54. — Kaffee fest, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13,50 Br. 13,40 Gd., pr. Decbr. 13,40 Gd., pr. Januar-März 13,60 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 18. Dezember. **Petroleum** ruhig. Standard white loco zu 13 Mk. 25 Pf.

Wien, 18. Dez. (Schlußcourse.) Papierrente 69,50, Silberrente 74,00, 1854er Loose 97,20, Bankactien 996,00, Nordbahn 2085,00, Creditactien 235,25, Franzosen 338,50, Galizier 227,00. Kaschau-Oderberger 142,50. Pardubitzer 154,00, Nordwestbahn 198,50, do. Lit. B. 115,00, London 113,60, Hamburg 55,80, Paris 44,75, Frankfurt 95,80, Amsterdam 94,50, Böhm. Westbahn —. Creditloose 172,00, 1860er Loose 102,00, Lombardische Eisenbahn 169,00, 1864er Loose 130,75, Unionbank 103,25, Anglo-Austria 134,50, Austro-türkische 28,50, Napoleons 9,09, Ducaten 5,43, Silbercoupons 108,50, Elisabethbahn 220,00, Ungarische Prämienloose 76,00, Preuß. Banknoten 1,69½.

Amsterdam, 18. Dezember. [**Getreidemarkt**.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 247.

London, 18. Dezember. [**Schluß-Course**.] Consols 92$\frac{1}{16}$. 5% Ital. Rente 60⅝. Lombarden 14$\frac{11}{16}$. 5% Russen de 1871 96. 5% Russen de 1872 95⅝. Silber 58⅛. Türk. Anleihe de 1865 46$\frac{13}{16}$. 6% Türken de 1869 56⅝. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 92¼. Oesterreichische Silberrente 66⅛. Oesterreichische Papierrente 60⅞. — Platzdiskont 4 à 4¼ %.

Paris, 18. Dec. (**Schluß-Course**.) 3% Rente 58,15. Anleihe de 1871 93,17½. Anleihe de 1872 93,25. Italienische 5% Rente 61,50. Italienische Tab.-Actien 766,25. Franzosen (gest.) 756,25. Franzosen neue —. Oesterreichische Nordwestbahn —. Lombardische Eisenbahn-Actien 373,75. Lombardische Prioritäten 252,75. Türken de 1865 47,30. Türken de 1869 295,00. Türkenloose 114,50. — Matt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 19. Dezember.

Weizen loco still, pr. Tonne von 2000℔.

fein glasig u. weiß	132-133℔	91-93 Thlr. Br.		
hochbunt	129-132℔.	86-91	„ „	67-92 Thlr. bez.
hellbunt	128-130℔	87-90	„ „	
bunt	126-130℔	86-90	„ „	
roth	128-135℔	82-86	„ „	
ordinair	120-128℔	70-80	„ „	

Regulirungspreis für 126℔. bunt lieferbar 86 Thlr.

Auf Lieferung für 126℔. bunt pr. Dezember 86 Thlr. Br., pr. April-Mai 86½ Thlr. Brief, 86 Thlr. Geld.

Roggen loco niedriger, pr. Tonne von 2000℔ 120℔. 61 Thlr., 122/3℔ 61½ Thlr., 123℔. 62 Thlr.

Regulirungspreis 120℔. lieferbar 61 Thlr.

Auf Lieferung pr. December 59 Thlr. Br., Inländ. 62 Thlr. Brief, pr. April-Mai 58½ Thlr. Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔. große 110℔. 57 Thlr., 113℔ 60 Thlr., 114℔. 59 a 61 Thlr., kleine 100—106℔. 51½ Thlr. 107℔ 53 Thlr.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔ weiße Koch- 52½ Thlr.

Hafer loco pr. Tonne von 2000℔ 48 Thlr. bez.

Spiritus loco pr. 10,000 % Liter 19¾ Thlr. bez.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6.21⅜ Br., 6.21⅜ gem. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 91⅝ Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftl. 80½ Gd., 4% do. do. 90 Gd., 4½% do. do. 99⅝ Br., 5% do. do. 104¾ Br. 4% Danziger Bank-Verein 62 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 96½ Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 97½ Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 19. December 1873.

Getreide-Börse. Wetter: schön, gestern Nachmittag und Abends starker Regen bei West-Sturm. Wind heute ruhig aus Westen.

Weizen loco war heute reichlicher an den Markt gebracht, und zeigte die Stimmung der Käufer sich flau und zurückhaltend; um 400 Tonnen zu verkaufen mußten Inhaber in den Preisen bis zu 1 Thlr. pr. Tonne nachgeben, besonders aber für die Mittel- und abfallenden Gattungen, während feinste und weiße Qualität noch so ziemlich letzte Preise brachte. Bezahlt ist für Sommer 130/1℔. 82 Thlr., roth 132/3℔. 82 Thlr., 136℔. 83 Thlr., blauspitzig 125℔. 67 Thlr., bunt besetzt 129/30℔ 80 Thlr., bunt 128℔ 85 Thlr., hellbunt 123℔. 84½ Thlr., 128℔ 86 Thlr., hochbunt und glasig 128/9℔. 86½, 87 Thlr., 129℔ 88 Thlr., weiß 122/3℔. 87 Thlr., 127/8℔. 88½ Thlr., 129℔ 89 Thlr., 131℔. 90 Thlr., extra 128℔. 92 Thlr. pr. Tonne. Termine fest. 126℔. bunt December 86 Thlr. Br., April-Mai 86½ Thlr. Br., 86 Thlr. Gd. Regulirungspreis 126℔ bunt 86 Thlr. Gekündigt Nichts.

Roggen loco billiger verkauft, 120℔. 61 Thlr. 122/3℔. 61½ Thlr., 123℔ 62 Thlr. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 60 Tonnen. Termine unverändert. 120℔. December 59 Thlr. Br., April-Mai 58½ Thlr. Gd. Regulirungspreis 120℔ 61 Thlr. Gekündigt Nichts. — Gerste loco matter, kleine 100—6 51½ Thlr., 107℔. 53 Thlr.; große 107℔. 53 Thlr., 110℔. 57 Thlr., 114℔. 59 Thlr., 113℔ 60 Thlr. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco Futter- 49⅝ Thlr., Koch- 52½ Thlr., grüne große und kleine zur Hälfte 55 Thlr. pr. Tonne bezahlt. — Hafer loco, abfallender 48 Thlr. pr. Tonne. — Spiritus loco 19¾ Thlr. bez., ab Bahnhof hier 19⅝ Thlr.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 18. December. Wind: WNW.

Angekommen: Kalleberg, Harbangeren, Schiedam, Ballast.

Gesegelt: Schramm, Urania (SD.), Amsterdam, Getreide.

Den 19. December. Wind: WSW.

Gesegelt: Bellas, Eunica (SD.), Rotterdam, Getreide.

Angekommen: Suwe, Maria Elisabeth, Pernau; Schneider, Andrey, Reval; beide mit Leinsaat und nach Stettin bestimmt. — Neumann, Louise Auguste, Memel, Holz, bestimmt nach Hull.

Retournirt: Schramm, Urania (SD.).

In der Rhede: Brigg Mobil, Capt. Wendt.

Ankommend: 2 Briggs, 1 Schiff.

Thorn, 18. Decbr. — Wasserstand: — Fuß 7 Zoll. Wind: W. — Wetter: trübe. Nichts passirt.

Meteorologische Beobachtungen.

18	4	334,32	+ 2,6	W., mäßig, bezogen.
19	8	334,75	+ 2,2	NNW., flau, klar, diesig.
	12	335,14	+ 4,4	NW., flau, bezogen.

Weihnachts-Ausverkauf von Kleiderstoffen

und vielen andern im Preise bedeutend herabgesetzten Artikeln.

☞ **Davon empfehle als ganz besonders preiswerth und auffallend billig.** ☜

1 Partie **Mohairs**, Elle zu 3½ Sgr., früher 6 Sgr.
1 Partie **Mix-Court** u. **Lüster** zu 3½, 4, 5 Sgr.
1 Partie **schwere Wollstoffe** zu 6 u. 7, sonst 10 Sgr.
1 Partie **bunte Stoffe** 3, 3½, 4, 4½, 5, 6 Sgr.
1 Partie Schürzen- u. Rock-**Moires** 5, 6, 7 und 8 Sgr.

1 Partie fertige **Schürzen** für ¾ des Werthes.
1 Partie **Halbviqué** zu 2 Sgr., breit zu 3½ Sgr.
1 Partie **Kopfshawls** u. **Tücher** spottbillig.
1 Partie wollene **Unterröcke** von 22½ Sgr. an.
1 Partie **Wiener Court** zu 4½, 5, 6 und 7 Sgr.

1 Partie 6/4 **Kleiderkattune** (echt) 3 Sgr.
1 Partie etwas unsaubere **Oberhemden**.
1 Partie dito **Kragen** und **Manschetten**.
1 Partie **gestickte Stulpen und Garnituren**.
1 Partie wollene u. seidene **Shäwlchen enorm billig**.

☞ **Große Partien** ungeklärter Gebirgsleinen, 5/4, 11/8, 6/4, 10/4 und 12/4 **Creasleinen bedeutend unter Fabrikpreis**. ☜

☞ **Taschentücher** (rein Leinen) ½ Dutzend von 12 Sgr., große von 20, 22½ und 24 Sgr. an. ☜

Langgasse 35 Adalbert Karau, 35 Langgasse.

Franco-Annahme für die Färberei und chemische Wäsche **D. Conde** in Berlin. Expedition (ohne Portoaufschlag) jeden Sonnabend.

Zu Weihnachts-Geschenken für Damen

empfehle neue Sendungen von fertigen Schärpen, Fichus, Westen, Fraisenschleifen 2c. 2c.

In der Ausverkaufsabtheilung ist neuerdings eingetroffen: ein großer Posten französischer Schleifengarnituren, Muster derselben mit Preisbezeichnung sind im Schaufenster ausgelegt. Die billigen Shäwlchen und weißen Cravattentücher sind wieder in großer Auswahl vorräthig.

L. J. Goldberg, Langgasse 24.

Altschottländer Synagoge.

Sonnabend, den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, Predigt. (3021

Meine Verlobung mit Fräulein **Barbara Lezius** erkläre ich hiemit für aufgehoben.

Gustav v. Koziczkowsky.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die **Börsenbeiträge** für 1874, ebenso wie in den Vorjahren,

1. für Mitglieder unserer Corporation auf 12 Thlr.
2. für Kaufleute, welche unserer Corporation nicht angehören, auf 18 Thlr.
3. für gewerbetreibende Nichtkaufleute auf 12 Thlr.

festgestellt worden sind.

4. Fremden ist im Laufe eines jeden Monates ein dreimaliger freier Börsenbesuch gestattet. Wenn dieselben aber die Börse **in einem Monate mehr als drei Male besuchen** wollen, so haben sie eine Monatskarte zum Betrage von 1 Thlr. 15 Sgr. zu lösen.

Von den Mitgliedern unserer Corporation werden wir die Börsenbeiträge gegen Zustellung der pro 1874 ausgefertigten Börsenkarten zu Anfang des neuen Jahres durch unsern Boten einfordern, falls dieselben uns nicht ausdrücklich angezeigt haben, bezw. noch jetzt vor dem 1. Januar 1874 anzeigen, daß sie die Börse nicht besuchen wollen.

Nichtcorporationsmitglieder, welche die Börse besuchen wollen, haben die Ausfertigung einer Börsenkarte für das neue Jahr ausdrücklich bei uns zu beantragen; und hat der Börsenkastellan gemessene Weisung, streng darauf achtzugeben, daß nur solchen Nichtcorporationsmitgliedern, welche im Besitze einer Börsenkarte sind, während der Börsenzeit der Aufenthalt in der Börse gestattet wird.

Danzig, den 13. December 1873.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Goldschmidt.

Passendes Weihnachtsgeschenk für Kinder von 8 bis 12 Jahren:

Ein Herz von Marzipan.

Weihnachtsmärchen von **Elise Püttner**.

Eleg. gebunden mit Illustration, Preis 12½ Sgr. Zu beziehen durch Frl. **Bertling**, Jopengasse 10, sowie sämmtliche hiesigen Buchhandlungen. (2786

Märchenbuch von K. Pflauma,

enthält 37 Märchen.

Neue Ausgabe mit Illustrationen in Holzschnitt, 228 Seiten. 8°, eleg. cartonnirt, statt 1 Thlr. für 12½ Sgr. zu haben bei

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Königsberger Rand-Marzipan, Thee-Confekt, Zucker-Nüsse,

süße und bittre

Macronen

empfiehlt

R. Schwabe, Langenmarkt im grünen Thor.

Einen kleinen Posten

Traubenrosinen

à Pfd. 10 und 8 Sgr.

offerirt

R. Schwabe,

Langenmarkt, Grünes Thor.

Grote'sche Ausgabe.

Goethe's Werke.

Neue Octav-Ausgabe in 30 Bänden. (Nach der Ausgabe letzter Hand.) Mit Einleitungen.

Elegant gebunden in 15 Bänden. Preis 8 Thlr. 20 Sgr.

Vorräthig bei

L. G. Homann,

Buchhandlung, Jopengasse 19 in Danzig.

Schärpen-Bänder

in allen Farben über ¼ Elle breit, in neuer Sendung à 10 Sgr. und 12½ Sgr. empfiehlt

S. Abramowsky, Langgasse No. 3.

Paraffin-Baumlichte a Dutzend 3 Sgr., 30 Stck. 6½ Sgr., | a Dutzend 3½ Sgr., 24 Stück 6½ Sgr.
Wachs-Baumlichte von a Dutzend 3½ Sgr. an,
Wachsstock (gelb und weiß) in allen Größen,
Baumlichthalter (practisch und neu) von 1 Sgr. a Dutzend an,
Stearin-Tafellichte, Stearin-Kronenlichte, Stearin-Laternen-Lichte, Paraffin-Tafellichte, Wachs-Laternenlichte, Wachs-Tafellichte und Wachs-Altarkerzen empfiehlt zu Fabrikpreisen die Parfümerie- und Droguen-Handlung von (3015

Richard Lenz, Brodbänkengasse 48, vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

Kunst-Verein.

Die Verloosung der vom Kunstverein erworbenen Oelgemälde, Kupferstiche, Oeldrücke 2c. findet Montag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Stadtmuseum statt.

Sonnabend, den 20., Sonntag, den 21., Montag, den 22. d. M., von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags werden die Kunstwerke daselbst gratis ausgestellt sein. Actien für die dem Kunstverein Beitretenden, die noch an der Verloosung theilnehmen, werden ebendaselbst ausgefertigt. (2968

Der Vorstand des Kunstvereins.

R. Kämmerer. J. S. Stoddart. C. G. Panzer.

Die kleinen Pfleglinge der hiesigen vier

Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten

werden die **Weihnachtsbescheerung**, zu welcher ihre gütigen Wohlthäter uns die erbetenen Beiträge freundlichst bereits gespendet haben, oder, wie wir hoffen dürfen, noch (zu Händen des Fräulein C. Klinsmann, Tobiasgasse 27, und des unterzeichneten Vorstandes) spenden werden, **am zweiten Feiertage**, Nachmittags 5 Uhr, in dem von den betr. Verwaltungen uns wohlgeneigt dazu eingeräumten **Artushofe** erhalten, in welchen man — mit einer Einladungskarte versehen — durch die angrenzende Kastellanwohnung — ohne diese Karte für das Einlaßgeld von 2½ Sgr. durch den Haupteingang am Langenmarkt gelangt.

Möge die Gott wohlgefällige Freude, die denen, welche sie den armen Kindern bereitet haben, dort als froher Dank entgegen tönen wird, in den Herzen dieser edlen Geber einen wohlthuenden Wiederhall finden. (2975

Joh. Müller, Frauengasse 33. **Kabus,** Langgasse 55. **C. H. Zimmermann,** Hundegasse 46. **Stosch,** St. Petrikirchhof 2b. **J. J. Berger.** Hundegasse 58.

Zu Weihnachts-Einkäufen empfiehlt sein aufs reichhaltigste assortirtes Waaren-Lager Carl Schnarcke.

Constantin Ziemssen, Langgasse 57, sucht einen **Hausknecht**, jedoch nur für die Stunden von ½8 Uhr bis 10 Uhr Morgens täglich.

Frühjahr 1874 findet ein verheirath. Gärtner sowie ein verheiratheter Gespannaufseher ein gutes Unterkommen in Bankau bei Danzig. (2969

Bestellungen auf trockenes buchen und fichten Klobenholz, sowie auf kleingeschlagenes Herd- und Ofenholz nehmen an (3012

Hallauer & Morwitz,

Heiligegeistgasse No. 23.

Frische Silberlachse,

Seezander, echte Teichkarpfen, Hechte, Dorsche 2c.

Fetten Räucherlachs

in Hälften und ausgewogen, **Spickaale**, mar. Lachs, Aalmarinaden, Neunaugen, russ. Sardinen, Anchovis, Perl-Caviar, Sardellen, versendet billigst unter Nachnahme **Brunzen's** Seefisch-Handlung, Fischmarkt.

Ein mit den besten Empfehlungen versehener, auch mit der Buchführung vertrauter erfahrener Landwirth, Beamter, sucht zum 1. Januar 1874 Engagement. Offerten in der Exped. d. Ztg. unter 2990 erbeten.

Die Wähler des Landkreises werden ersucht, sich am 20. d. M., 3 Uhr Nachmittags, bei Selonke zur Vorwahl eines Reichtags-Candidaten einzufinden.

A. Bieler. Drawe.

In Folge der Landestrauer wird meine Soirée vertagt.

G. Jankewitz.

Die

Ausstellung von Kunstarbeiten

im Concertsaale des Franziskanerklosters wird **Sonntag, den 21. Dezember cr.**, geschlossen. Um 4 Uhr an diesem Tage findet die **Verloosung** statt, wozu **Loose** a **5 Sgr.** an der Kasse, wie bei

Herrn **Doubberck**, Langenmarkt No. 1,
" **Ziemssen**, Langgasse No. 57,
" **Preuß** sen., Portechaisengasse No. 3,
" **Bertling**, Gr. Gerbergasse No. 2,

zu haben sind.

Der Vorstand des Vereins für kleinere Kunstarbeiten.

Haase's Concert-Halle

3. Damm No. 2.

Meinen werthen Gästen sowie einem geehrten Publikum erlaube mir hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß ich, sowie früher, auch in diesem Jahre mein Lokal auf das brillanteste zu einem festlichen Wintergarten habe einrichten lassen. Die Decorationen sind von dem berühmten Berliner Kunstgärtner Herrn **Sauke** ausgeführt. Dienstag den 23. d. nach Beendigung der allgemeinen Landestrauer finden wiederum musikalische Gesang-Vorträge der beliebten Sänger-Gesellschaft **Blumenthal** aus Breslau unter Mitwirkung der Pfeiffistin-Virtuosin Frl. **Paula**, genannt „die schlesische Nachtigall," statt. (3017

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

H. Haase.

Selonke's Etablissement.

Sonnabend, 20. Decbr. 1873.

Ausstellung des Kunst- und Wintergartens für

„Kinder!"

von Nachmittags 3 Uhr bis 5½ Uhr.

Entreé 1 Sgr. Jede erwachsene Person hat ein Kind frei. Zwei Kinder zahlen zusammen 1 Sgr.

Bei der letzten Liedertafel in der Loge Eugenia sind ein Paar Herren-Gummi-Galoschen vertauscht, dieselben können 4. Damm No. 3, 2 Treppen, zurückgetauscht werden.

Bremer Raths-Keller.

Hiermit bringe meinen aufs eleganteste eingerichteten Wintergarten bestens in Erinnerung. Der eingetretenen Landestrauer wegen findet bis zum 22. d. Mts. kein Concert statt. Für gute Speisen und Getränke sowie für prompte Bedienung ist Sorge getragen.

Es ladet ergebenst ein

H. J. Schultz.

MERKUR.

Sonnabend, den 20. December cr.

Außerordentliche Sitzung.

Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Der Vorstand.

Das unterzeichnete Personal des Danziger Stadttheaters erfüllt mit herzlicher Freude eine Pflicht der Dankbarkeit, indem es an dieser Stelle die ebenso liebenswürdige als noble Handlungsweise seines hochverehrten Chefs, des Herrn Director G. Lang, mit welcher derselbe trotz bedeutender pecuniärer Opfer und Verluste, welche die eingetretene achttägige Schließung des Stadttheaters für ihn im Gefolge führen, dem gesammten Personal aus freien Stücken den vollen, ungeschmälerten Fortgang seiner Bezüge und Gagen zugesichert und bewilligt hat, zur öffentlichen Kenntniß bringt. Möge die herzliche allgemeine Verehrung und Liebe, deren Herr Director G. Lang von Seiten seines Personals sich in reichstem Maße stets zu erfreuen hatte, die fortdauernde, gesteigerte Gunst und Theilnahme des kunstsinnigen Publikums Danzigs, möge das Bewußtsein seines chevaleresken, humanen Handelns ihm Lohn und Dank sein.

Das Personal des Stadttheaters zu Danzig.

Eine Muffe (Steinmarder) ist in der **Schubertschen** Conditorei abhanden gekommen, wahrscheinlich aus Versehen mitgenommen. Es wird gebeten, dieselbe bei Herrn Schubert oder Röpergasse 22 parterre gegen **1 Thaler Belohnung** abzugeben.

Neue Ansichten von Danzig

in einer sehr zierlichen Form eines zusammen zu legenden Körbchens (Preis 15 Sgr.) sowie in einer zweiten Ausgabe als ein höchst eleg. Mignon-Album (Preis 12 Sgr.), zu Weihnachtsgeschenken sehr empfehlenswerth, erschien so eben und zu haben bei **Th. Bertling**, Gerbergasse No. 2. (3024

Sehr gute Stearinlichte, à Pack 5½ Sgr., bunte Baumlichte, Wachsstocks, empfiehlt

Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Gelesene süße Mandeln zu Marzipan, Puderzucker, Rosenwasser, empfehle zu billigen Preisen.

Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Der heutigen Nummer dieser Zeitung liegt für die hiesigen Abonnenten der Weihnachtskatalog, enthaltend die bei mir vorräthigen, in der Edition Peters erschienenen billigen Musikalien bei. Derselbe wird Auswärtigen auf Verlangen franco und gratis übersandt.

Th. Eisenhauer,

Langgasse 40.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8272 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 19. Dezember 1873.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Leith, 17. Dezbr. **Getreidemarkt.** [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 7860, Gerste 1146, Bohnen 393, Erbsen 108, Hafer 26 Tons. Mehl 7718 Sack. — Markt fest. Amerikanischer Weizen 6d, Hafer 1s theurer. Andere Artikel unverändert.

Paris, 18. Dezember. **Productenmarkt.** Weizen ruhig, ℔ Dezember 38,50, ℔ Januar-April 39,00. Mehl ruhig, ℔ Dezember, ℔ Januar-Februar und ℔ Januar-April 85,75. — Rüböl ruhig, ℔ Dezember 84,50, ℔ Januar-April 85,50, ℔ Mai-August 88,25. — Spiritus ruhig, ℔ Dezember 74,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 18. Dezbr. **Bankausweis.** Baarvorrath 9,023,000 Zunahme, Portefeuille 10,837,000 Zun., Vorschüsse auf Metallbarren 93,000 Zun., Guthaben des Staatsschatzes 3,438,000 Zun., laufende Rechnung der Privaten 16,848,000 Zun., Notenumlauf 21,848,000 Abnahme, Schuld des Staatsschatzes 19,948,000 Frcs. Abnahme.

Petersburg, 16. Dezbr. (Schluß-Course.) Londoner Wechsel 3 Monat 32$\frac{1}{16}$. Hamburger Wechsel 3 Monat 274½. Amsterdamer Wechsel 3 Monat 162$\frac{13}{16}$. Pariser Wechsel 3 Monat 343½. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 161¼. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 158½. Imperials 6,14. Große russische Eisenbahn 142. **Productenmarkt.** Talg loco 45½, ℔ August 46½. — Roggen loco 8, ℔ Mai 8,15. — Hafer ℔ Mai-Juni 4,70. — Hanf ℔ Juni —. — Leinsaat (9 Pud) ℔ Mai 14. Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 18. Dez. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen weichend, dänischer 36½. — Roggen unverändert, Petersburg 25. — Hafer, Mecklenburg 23, — Gerste stetig. — **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32 bez. und Br., ℔ December und ℔ Januar 32 Br., ℔ Februar 33 Br., ℔ März 33½ Br. — Weichend.

Newyork, 17. Dez. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 108⅞, Goldagio 11⅞, 5/20 Bonds de 1885 117, do. 5% fundirte 113⅞, 5/20 Bonds de 1887 119⅞, Eriebahn 44⅞, Central-Pacific 96. — Höchste Notirung des Goldagios 12½, niedrigste 11⅞. — **Waarenbericht.** Baumwolle in New-York 16⅞, do. in New-Orleans 16⅞, Petroleum in Newyork 14, do. in Philadelphia 13½, Mehl 7 D. 10 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D. 61 C., Kaffee 24, Zucker 8. — Getreidefracht 12½.

Productenmärkte.

Königsberg, 18. Decbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen ℔ 42½ Kilo feine Gattungen gut behauptet, rother vernachlässigt, hochbunter 126/27ℓℓ. 107, 128ℓℓ. 103½, 128/29ℓℓ. 107, 129/30ℓℓ. 108, 130ℓℓ 109, 131—132ℓℓ 110, 132ℓℓ 110½, bes. 103, Wolhynier 126/27ℓℓ 102, 104 Sgr bez., bunter 126ℓℓ. bes. 102, 130ℓℓ. 107½, 108, 132/33ℓℓ 106, Wolhynier 120/21ℓℓ 90, 123/24ℓℓ. 98, Kiew 126ℓℓ 104 Sgr bez., rother 129ℓℓ. 102½, 132ℓℓ. 103½, Sommer- 131ℓℓ. 103, Kiew 123ℓℓ. 95 Sgr bez. — Roggen ℔ 40 Kilo loco etwas besser beachtet und viel gehandelt, Termine unverändert, inländischer 117—118ℓℓ. 68, 120ℓℓ. 69, 121ℓℓ 71, 121/22ℓℓ. 71, 122/23ℓℓ. 71½, 123ℓℓ. 71½, 123/24ℓℓ. 72, 72½, 124/25ℓℓ 73, 125ℓℓ 73½, 126ℓℓ 74 Sgr bez.; fremder: Bialystocker 120ℓℓ. 67½, 120/21ℓℓ und 121/22ℓℓ 62, 123ℓℓ 70½, 123/24ℓℓ 71, Brester 113/14ℓℓ. 64½, Wilnaer 112ℓℓ. 62½, 115ℓℓ 65, 118/19ℓℓ. 67, Oreler 109ℓℓ, 109/10ℓℓ., 112ℓℓ., 112/13ℓℓ 63, 111/12ℓℓ 64, 113/14ℓℓ. und 114/15ℓℓ. 65, Kiew 111/12ℓℓ. 64, 114/15ℓℓ. 65, 118ℓℓ. 68, 121/22ℓℓ 67½ Sgr bez., Frühjahr 69 Sgr bez. — Gerste ℔ 35 Kilo Brauwaare knapp, große 55, 56 Sgr bez., kleine 47½, 48, 49, 50, 51, 52 Sgr bez. — Hafer ℔ 25 Kilo loco etwas besser, Termine geschäftslos, loco 33, 34, 34½, 35, 35½, weiß 36, Wilnaer 33, 34, 34½ Sgr bez. — Erbsen ℔ 45 Kilo flau, weiße 63, 65, 66½, 67, 68, 69, 70, 70½ Sgr bezahlt, graue 63, 67 Sgr bez., grüne 67 Sgr bez. — Bohnen ℔ 45 Kilo ziemlich fest, 70, 72, 73, 73½, Sau- 63 Sgr bez. — Wicken ℔ 45 Kilo fest, 53, 55, 56, 56½ Sgr bezahlt. — Leinsaat ℔ 35 Kilo namentlich in abfallenden Gattungen vernachlässigt, feine 70½ Sgr bez., mittel 64½ Sgr bez., ordinaire 48 Sgr bez. — Rübsen 36 ℔ Kilo still, russisch 80, Dotter 77 Sgr bez. — Hanfsaat ℔ 50 Kilo unverändert, 80½ Sgr bez. — Thymotheum 10 Rthl. bez. — Spiritus ℔ 10,000 Litres % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco und December etwas fester, spätere Sichten matter, loco 20½ Rthl Br., 19¾ Rthl Gd., 19⅞ Rthl bez., kurze Lieferung 19⅞ Rthl bez., December 20 Rthl Br., 19¾ Rthl Gd., 19⅞ Rthl bez., December-April 20½ Rthl Br., 20$\frac{1}{12}$ Rthl Gd., Januar 20 Rthl Br., 19⅞ Rthl Gd., Frühjahr 21$\frac{1}{12}$ Rthl Br., 20⅞ Rthl Gd.

Stettin, 18. December. Weizen ℔ December und ℔ Frühjahr 84¾. — Roggen ℔ December 61½, ℔ Frühjahr 61½, ℔ Mai-Juni 61. — Rüböl 100 Kilogr. ℔ December-Januar 18½, ℔ Frühjahr 20$\frac{1}{12}$, ℔ Herbst 21. — Spiritus loco 21, ℔ December 20⅞, ℔ Frühjahr 20¾, ℔ Mai-Juni 20$\frac{11}{12}$ bez. — Petroleum loco 4$\frac{7}{12}$ Rthl bez., Anmeldungen 4½ Rthl bez., Regulirungspreis 4½ Rthl, December, December-Januar 4½ Rthl bez. Januar-Februar 4⅞ Rthl Br. — Schweineschmalz, amerik. 15 Rthl bez.,

Berlin, 18. Decbr. Weizen loco ℔ 1000 Kilogr. 72—92 Rthl nach Qualität gefordert, ℔ December 85½—85⅞—⅞ Rthl bz., ℔ April-Mai 86—85⅞—86½ Rthl bz. — Roggen loco ℔ 1000 Kilogramm 60—69 Rthl nach Qualität gefordert, ℔ December 63⅞—63½ Rthl bz., ℔ December-Januar 62⅞—62½ Rthl bz., ℔ Januar-Februar 62⅞—62½ Rthl bz., ℔ Frühjahr 63—63⅞ Rthl bz., ℔ Mai-Juni 62⅞—63 Rthl bz., ℔ Juni-Juli 62½—62⅞ Rthl bz. — Gerste loco ℔ 1000 Kilogramm 57—73 Rthl nach Qualität gefordert. — Hafer loco ℔ 1000 Kilogramm 48—58 Rthl nach Qualität gef. — Erbsen loco ℔ 1000 Kilogramm Kochwaare 60—69 Rthl nach Qualität, Futterwaare 55—59 Rthl nach Qualität. — Weizenmehl ℔ 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack No. 0 12½—11⅞ Rthl No. 0 u. 1 11½—10⅞ Rthl — Roggenmehl ℔ 100 Kilogr. Brutto unverst. incl. Sack No. 0 10½—9⅞ Rthl, No. 0 u. 1 9⅞—9½ Rthl, ℔ December 9 Rthl 19—17½—19 Sgr bz., ℔ Decbr.-Januar 9 Rthl 14—15 Sgr bz., ℔ Januar-Februar 9 Rthl 13—13½ Sgr bz., ℔ Februar-März 9 Rthl 12 Sgr bz., ℔ April-Mai 9 Rthl 10—11½ Sgr bz. — Rüböl ℔ 100 Kilogramm loco ohne Faß 19½ Rthl bz., ℔ December 19 Rthl bz., ℔ December-Januar do., ℔ April-Mai 21—20$\frac{11}{12}$ Rthl bz., ℔ Mai-Juni 21½ Rthl B. — Leinöl loco ℔ 100 Kilogramm incl. Faß 24 Rthl — Petroleum raff. ℔ 100 Kilogramm mit Faß loco 10 Rthl bz., ℔ December 9½ Rthl bz., ℔ December-Januar do., ℔ Januar-Februar 9½ Rthl bz. — Spiritus ℔ 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 20 Rthl 25 Sgr — 21 Rthl bz., mit Faß ℔ December 20 Rthl 28 Sgr — 21 Rthl 6 Sgr bz., ℔ Januar-Februar 20 Rthl 20—27 Sgr bz., ℔ April-Mai 20 Rthl 28 Sgr — 21 Rthl 5 Sgr bz., ℔ Mai-Juni 21 Rthl 2—9 Sgr bz., ℔ Juni-Juli 21 Rthl 16—19 Sgr bz., ℔ Juli-August 21 Rthl 26—29 Sgr bz.

Berliner Fondsbörse vom 18 December 1873.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105½
Pr. Staats-Anl.	4½	101¾
do. do.	4	99¾
Staats-Schuldsch.	3½	92
Pr. Präm.-A. 1855	3½	120¾
Danzig. Stadt-Ob.	5	100
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	82
do. do.	4	92⅞
do. do.	4½	100⅞
Pommer. Pfdbr.	3½	80⅞
do. do.	4	90⅞
do. do.	4½	100½
Posensche neue do.	4	90⅞
Westpreuß. Pfdbr.	3½	80⅞
do. do.	4	90½
do. do.	4½	99½
do. do.	5	104½
do. neue	4	89¾
do. do.	4½	99½
Pomm. Rentenbr.	4	95½
Posensche do.	4	94½
Preußische do.	4	95½
—		
Pr. Bod.-Cred.-Anl. von 1867	4	112½
[illegible] Präm.-A.	4	113
Braunsch. Pr.-A.	—	22½
Cöln-Mind. Pr.-Sch.	3½	92⅞
[illegible] Loose	3	53¾
Lübecker [illegible]	3½	50⅞

Oldenburg. Loose	3	37¼
Bod.-Cred.-Hyp.-Pfd.	5	97¼
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb	5	101
do. do.	4½	97
Kündb. do.	5	—
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	99½
Meinig. Präm.-Pfd.	4	89⅝
Gotha. Präm.-Pfd.	5	104
Oesterr. Bdcr.-Pfdb.	5	80
Pom. Hyp.-Pfdbr.	5	101
Stett. Nat.-H.-Pfd.	5	99

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	61½
do. Silb.-Rente	4½	65¼
do. Loose 1854	4	94½
do. Cred.-L. v. 1858	—	110¼
do. Loose v. 1860	5	92⅝
do. Loose v. 1864	—	83½
Ungar. Eisenb.-An.	5	69¾
Ungarische Loose	—	47¼
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	95¾
do. do. Anl. 1859	3	65¾
do. do. Anl. 1862	5	95⅞
do. do. von 1870	5	95¾
do. do. von 1871	5	94⅞
do. do. von 1872	5	94⅞
do. Stiegl. 5. Anl.	5	80
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	93½
do. Präm.-A. 1864	5	136½
do. do. von 1866	5	132¾

Russ. Bod.-Cred.-Pfd.	5	87½
do. Central- do.	5	81¾
Russ. Pol. Schatzobl.	4	79⅛
Pol. Certifte. Lit. A.	5	93⅞
do. Part.-Oblig.	4	106
do. Pfd. 2. Em. S.-R	4	76
do. do. do. do.	5	75½
do. Liquidat.-Br.	4	64½
Amerik. Anl. p. 1882	6	96¾
do. 4. Serie	6	98½
do. Anl. p. 1885	6	100¾
do. 5% Anl.	5	98⅝
do. do. p. 1881	6	102⅝
Italienische Rente	5	59⅞
do. Tabaks-Act.		594
do. Tabaks-Obl.	6	91½
Französische Rente	5	93
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	78⅝
Rumänische Anleihe	8	93⅝
Türk. Anl. v. 1865	5	44⅝
Türk. 6% Anleihe	6	57⅝
Türk. Eisenb.-Loose	3	112

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

			Divid. 1872
Aachen-Mastricht	4	31⅝	1
Bergisch-Märk.	4	107½	6
Berlin-Anhalt	4	162½	17
Berlin-Dresden	5	54	5
Berlin-Görlitz	4	99½	3½
do. St.-Pr.	5	103½	5
Berlin-Hamburg	4	189	10

			Divid. 1872
Berlin-Nordbahn	5	24	5
Berl.-Pds.-Magd.	4	117¾	8
Berlin-Stettin	4	160	12¾
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104¾	7½
Köln-Minden	4	147¾	9⁷/₂₀
do. Lit. B.	5	109	5
Crf.-Kr.-Kempen	5	23½	0
do. St.-Pr.	6	60½	6
Halle-Soran-Gub.	4	40	0
do. St.-Pr.	5	59½	0
Hannov.-Altenbek	5	45	5
do. St. Pr.	5	69	5
Kohlfurt-Falkenb.	5	78½	5
Märkisch-Posen	4	40⅝	0
do. St.-Pr.	5	68	0
Magdeb.-Halberst.	4	130	8½
do. St.-Pr.	3½	79⅞	3½
Magdeb.-Leipzig	4	265½	14
† do. Lit. B.	4	95½	4
Münst.-Ensch.-St.-P.	5	52	5
Nordhausen-Erfurt	4	67½	4
do. St.-Pr.	5	54	0
Oberschl. A. u. C.	5	185	13⅜
do. Lit. B.	3½	—	13⅜
Ostpreuß. Südbahn	3½	33	0
do. St.-Pr.	4	64	0
Pomm. Centralbhn.	5	17	5
Rechte Oderuferb.	5	121	6
do. St.-Pr.	5	123½	6
Rheinische	4	145½	9⅜
Rhein-Nahe	4	24⅞	0
[illegible]	4½	100½	4½

			Divid. 1872
Thüringer	4	136¾	9
Tilsit-Insterburg	5	59	1½
Weimar-Gera gar	4½	76½	4½
do. St.-Pr.	5	58⅞	5
—			
Baltisch. Eisenb.	3	52½	3
Brest-Grajewo	5	25⅞	5
Brest-Kiew	5	51¼	5
†Galiz. Carl-L.-B.	5	100½	7
Gotthardbahn	5	103½	6
†Kronpr. Rud.-B.	5	70	5
Lüttich-Limburg	4	17½	—
Oester.-Franz. St.	5	200	10
† do. Nordwestb.	5	118½	5
do. B. junge	5	64	5
†Reichenb. Pardb.	4	68¾	4½
Rumänische Bahn	5½	32⅞	3⅞
†Russ. Staatsb.	5	96½	5½
Südösterr. Lomb.	5	99½	4
Schweiz. Unionb.	4	13¾	0
do. Westb.	4	38	1⅜
Warschau-Wien	5	84	10

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard Bahn	5	100½
†Kaschau-Oderbg.	5	75½
†Kronpr.-Rud.-B.	5	84⅝
†Oest.-Fr.-Staatsb.	3	306
†Südöst.-B. Lomb.	3	247⅝
Südöst 5%-Oblig.	5	85$\frac{7}{16}$
[illegible]	5	90½

do. do. B. Elbethal	5	68½
†Ungar. Nordostb	5	61
†Ungar. Ostbahn	5	56½
Brest-Grajewo		62½
†Charko-Azow rtl	5	96¾
†Kursk-Charkow	5	97⅞
†Kursk-Kiew	5	97⅞
†Mosco-Rjäsan	5	99
†Mosco-Smolensk	5	97½
Rybinsk-Bologoye	5	78
†Rjäsan-Kozlow	5	97⅞
†Warschau-Teresp.	5	92⅞

Bank- und Industrieactien.

			Divid. 1872
Berliner Bank	4	65	14
Berl. Bankverein	5	85½	18
Berl. Kassen-Ver.	5	200	29$\frac{3}{10}$
Berl. Com. (Esc.)	4	85¾	7
Berl. Handels-G.	4	123½	12½
Berl. Wechslerbk.	5	47	0
Bresl. Discontob.	4	73½	10
Centrlb. f. Bauten	5	57¾	43½
Ctrb. f. Ind. u. Hdl	5	79½	10
Danzig. Bankver.	5	60½	8⅜
DanzigerPrivatb.	4	114	7
Darmst. Bank	4	159	15
DeutscheGenoss.B.	4	108½	10⅜
Deutsche Bank	4	84	8
Dtsch. Eff. u. W.	4	119½	—
Deutsche Unionsbk.	4	70½	9½
[illegible]		176¾	27

			Divid. 1872
Gew.-B. Schuster	4	63½	10
Inter. Handelsges.	4	75½	12½
Königsb. Ver.-B.	4	73⅞	8
Meining. Creditb.	4	111	12
NorddeutscheBank	4	140½	13⅞
Oest. Credit-Anst.	5	137	18¾
Pom. Rittersch.-B.	4	116½	8
Preußische Bank	4½	204	13½
do. Bodencr.-B.	4	70	15
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	5	118¾	9½
Preuß. Crd.-Anst.	4	48½	24
Schles. Bankverein	4	108¾	14
Stett. Vereinsbank	4	76½	7
Ver.-B. Quistorp	5	16½	19
—			
BauvereinPassage	6	40	6
Berl. Centralstraße	5	46	5
Deutsche Baugesl.	5	56¾	6½
do. Eisnb.-B.-G.	5	40	0
do. Reichs-Cont.	5	93¾	7½
Wäseman Bau-G.	5	43¾	11
A. B. Omnibusg.	5	163½	14
Ctr.-F. f. Baumat	5	28	—
C.-A. f. G. u. W.-A.	5	55½	25
Nordd. Pap.-Fabr	5	79	8
Wöhlert Maschinf.	5	50½	6
Westend-G.-Kutb	5	14	17
Baltischer Lloyd	5	40	0
Elbing. Eisend.-B.	5	77½	10
Königsbg. Vulkan	5	57	8⅜
Münnich, Ch. M.	5	98	20
Obrschl. Eisnb.-B.	5	88⅝	14

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

			Divid. 1872
Dortm. Union Bgb.	5	81½	12
Königs- u. Laurah.	5	157½	29
Stolberg, Zink	4	37½	2½
do. St.-Pr.	5	89	7½
Victoria-Hütte	5	75	14

Wechsel-Cours v. 18. Dec.

Amsterdam	10 Tg.	5	141½
do.	2 Mon	5	140½
London	3 Mon	4½	6.21⅞
Paris	10 Tg.	5	80½
Belg. Bankpl.	10 Tg.	6	80$\frac{1}{12}$
do.	2 Mon	6	79½
Wien	8 Tag.	5	88½
Petersburg	3 Wch.	6½	90⅛
do.	3 Mon	6½	89⅝
Warschau	8 Tag	6	81½

Sorten.

Louisd'or	110½
Dukaten	3.6
Sovereigns	—
Napoleonsd'or	5.10⅜
Imperials	5.16
Dollar	1.11⅜
Fremde Banknoten	99⅞
Oesterreichische Bankn.	88⅞
do. Silbergulden	95⅞
Russische Banknoten	81⅞

Die Lieferung des erforderlichen Bauholzes 2c. zur Reparatur der Bohlwerke des hiesigen Hafens im Frühjahr 1874, und zwar:

ca. 3900 Hdstl. Cbmt. kerniges Kiefernholz zu Holmen und Hintersetzungen,
ca. 6500 Hdstl. Cbmt. Holz in 64 Stück kiefernen Pfählen und
ca. 3500 Hdstl. Cbmt. Holz in 20 Stück eichenen Pfählen,

veranschlagt auf 1870 Rthl, soll an den Mindestfordernden im Submissionswege verdungen werden.

Versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Bohlwerkshölzer" sind an den Unterzeichneten bis

Montag, den 5. Januar 1874,
Vormittags 11 Uhr,

abzugeben, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten in Gegenwart der erschienenen Interessenten eröffnet werden sollen. Die Submissionsbedingungen liegen von heute ab in meinem Bureau aus. (2964

Pillau, den 17. Decbr. 1873.

Der Hafen-Bau-Inspector.
(gez.) Natus.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist Seite 6 Col 4 zufolge Verfügung vom 12. December cr. folgende Eintragung bewirkt worden:

An Stelle des ausgeschiedenen Controleurs **Jordanski** ist der Zimmermeister **G. Langer** in Gollub zum Controleur des Vorschuß-Vereins Gollub — Eingetragene Genossenschaft — gewählt worden.

Strasburg Westpr., 12. Decbr. 1873.
Königl. Kreis-Gericht.

Sehr schöne Puten, Enten, Hasen und Gänse empfing

Magnus Bradtke.

Kieler Sprotten, Bücklinge, Goth. Cervelat-Wurst, große pomm. Gänsebrüste, Astrach. Perl-Caviar u. Straßburger Gänseleber-Pasteten, italien. Maronen, Teltower Rübchen empfiehlt

Magnus Bradtke.

Trauben-Rosinen, Prinzeß-Mandeln, Feigen, Smyrnaer u. Malaga, Datteln, Marocc. und Alexandriner, Wallnüsse, Lambert- und Para-Nüsse, Macronen, bittere und süße, Zuckernüsse, Pfefferkuchen, Thorner von Weese, große gelesene Mandeln und Puder-Zucker empfiehlt

Magnus Bradtke.

Zu Weihnachts-Einkäufen

Wollene Fantasiewaaren,
als: **Hauben, Shawls, Baschlicks, Kragen, Wollwesten, Cosis 2c.**

Unterkleider für Herren und Damen
in Wolle und Seide, ebenso Strümpfe und Socken.

Pelz-Muffen und Stolas
in Kanin, Feh, Bisam, Iltis, Bär und Nerz zu sehr billigen Preisen.

Regenschirme,
Reisetaschen, Koffer u. Hutschachteln 2c.

In Alfénide-Waaren
unterhalte ein sehr großes und reichsortirtes Lager.

empfiehlt

Julius Konicki,

DANZIG,

Wollwebergasse 14.

Wiener Lederwaaren,
Necessaires für Damen und Herren. — Arbeitskästchen und Körbchen. — Handschuh- und Taschentuchkasten. — Visites (mit Spiegel). — **Notes. Cigarren-Etuis und Portemonnaies. — Börsen.**

Ball- und Gesellschafts-Fächer
in Elfenbein, Knochen und Seide, wie überhaupt sehr sortirtes Lager deutscher, englischer und französischer Bijouterien und Galanteriewaaren aller Art.

China- und Japanartikel,
als: **Theebretter und Behälter, Handschuhkasten, Tabletten 2c., Cigarrentische und Spinde, Handtuch- und Garderobenhalter, Schirmständer, Fußbänke 2c.**

Nouveautés in schwarzen u. farbigen Lyoner Seidenstoffen

Drap de france,
Gros Cachemir,
Drap d'Angleterre,

Moire française,
Drap de Sedan,
Drap de Lyon,

Moire antique,
Cachemire national,
Drap du Rhin.

Drap de Renaissance.

W. JANTZEN.

Die Pianoforte-Fabrik

von

Hugo Siegel,

DANZIG, Heiligegeistgasse No. 118,

empfiehlt in bedeutender Auswahl vorzügliche übersaitige **Flügel** jeder Grösse. Desgl. als Selbst-Fabrikant, seine als gut und dauerhaft anerkannten **Pianino's** verschiedenster Form und Ausstattung zu soliden Preisen. (1573

Diesjährige franz. Wallnüsse, Lambert- und Paranüsse, Trauben-Rosinen, Schalmandeln, Smyrna- und Malaga-Feigen, große gelesene Mandeln, Puderzucker, Chokolade feinster Qualität, Baumlichte, Paraffin- u. Stearinlichte in allen Packungen empfiehlt

Carl Wallisch, Pfefferstadt 38.

Pommersche Gänsebrüste erhielt und empfiehlt **Carl Wallisch**, Pfefferstadt 38.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch, Berlin,** Louisenstrasse 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.